

10ZZZ7





12 gyl.

B. 164^a



Ideen
zur
sittlichen Verbesserung
der
Universitäten
mit
besondrer Rücksicht auf die Universität Halle

von

einem genauen Kenner
des
Studentenwesens.

Berlin, 1803.

In der Himburschen Buchhandlung.



KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Seiner Excellenz

dem Herrn

C. J. W. C. von Massow,

Königlich Preussischem wirklichen geheimen Etats- und
Justiz- Minister, Chef des geistlichen Departements und
Ober- Schul- Collegiums, Oberkurator der Uni-
versitäten &c. &c.

zur

gnädigsten und weisesten Beurtheilung

unterthänigst überreicht.

Geometrie
von
G. J. D. von
[illegible]
[illegible]
[illegible]

ausgegeben von
[illegible]



Vorbericht.

Die erste Veranlassung zu dieser Schrift wird aus ihr selbst ersehen werden. Ich schrieb nämlich die ersten Bogen schon als Student in Halle nieder, und bestimmte sie nach Beendi-

VI

gung meiner akademischen Laufbahn zum Druck; da ich aber gleich darauf eine andre über diesen Gegenstand erschienene Schrift las, so schob ich die Herausgabe der meinigen auf, um zu derselben noch einige Zusätze zu machen, wozu es mir aber bisher noch immer an Zeit gebrach.

Besonders aber veranlaßten mich neuere Vorfälle auf der Universität Halle, jetzt meine Arbeit zu vollenden

und herauszugeben. Das erste ließ ich dabei absichtlich ganz unverändert, um zu zeigen, wie ich, und mit mir viele Andre als Studenten über unsern Stand gedacht haben, doch stimmen meine jetzigen Meinungen darüber, die ich in den Nachträgen dargelegt habe, mit den damaligen völlig überein.

Nur wünsche ich nächst der Ausführung meiner Vorschläge nichts angelegentlicher, als daß, wenn sie nicht

VIII

sollten gebilligt werden, wenigstens meine gute Absicht nicht möge verkannt, und die Irrthümer, welche ich mir zu Schulden kommen ließ, mit Nachsicht und Schonung beurtheilt werden.

Im Januar 1803.

Der Verfasser.

Fast auf allen Universitäten Deutschlands klagt man schon seit Jahrhunderten über Sitten- und Zügellosigkeit der Studierenden. In wiefern man bei diesem Urtheile über das Ganze dem größten Theile der Einzelnen Unrecht thue, will ich nicht umständlich aus einander setzen, denn wer sollte wohl glauben, daß der größte Theil junger Leute, welche von Jugend auf durch Wissenschaften ihren Verstand und ihr Herz ausgebildet haben, und zum Theil mit guten Zeugnissen von der Schule entlassen werden, so ganz ihre Grundsätze und ihr

Betragen ändern könnten. Daß man aber im Allgemeinen nicht anders urtheilen kann, ist auch ganz natürlich, da der ungesittete, wilde Ton, obgleich er bei weitem dem kleinsten Theile eigen ist, doch immer am meisten hervorsteht, und das gute, stille Betragen der Uebrigen verdunkelt.

Doch verdient auch die größere Anzahl der Bessern jenes harte Urtheil, welches auf sie zurückfällt, weil sie sich der Zügellosigkeit jener rohen Menschen nicht genug widersetzen, sondern zum Theil sogar mit ihnen in zu genauer Verbindung leben, und es dulden, daß jene sich vor der Obrigkeit hinter ihnen verstecken, so daß ihre Verbindung durch sie immer einigen guten Schein behält, und diese Vernünftigeren verdienen daher bei Entdeckung einer solchen Verbindung gerade am härtesten bestraft zu werden.

Nicht selten hört man aber auch von Seiten der Studenten die Klage, daß es auf der Universität so schwer sei, wahre, innige Freundschaft zu pflegen, wozu doch gerade dieses Alter so sehr geeignet ist, und diese Verhältnisse die beste Gelegenheit darbieten, welches aber auch ganz natürlich daher kommt, daß man sich eine zu steife Zurückhaltung und Gezwungenheit gegen einander auflegt, was die Besseren unter sich doch nicht nöthig hätten.

Wie herzlich, wie glücklich und frei, aber doch dabei anständig und gesittet, könnten sie nicht mit einander leben, wenn sie jene rohen Burschen, mit welchen sie doch bei aller Bedachtsamkeit Handel bekommen können, entweder, ohne sich um sie zu bekümmern, laufen ließen, oder sie, wie jeden groben Menschen im übrigen Leben, der sich nicht nach den allgemeinen Gesetzen der

Anständigkeit richtet, behandelten, d. h. wenn sie dieselben der Obrigkeit zur Züchtigung überlieferten.

Aber dadurch, daß sie sich gutwillig in die finstern Konventionen schmiegen, welche für ungesittete Menschen wohl nöthig sein mögen, machen sie sich selbst zu Sklaven, und jene zu den Herren, welche in ihrer ganzen Gesellschaft den Ton angeben, der leider dahin gediehen ist, daß man seine Ehrliche, seine deutsche Biederkeit und Bravheit, deren man sich gern rühmen möchte, die aber gewöhnlich nur in Plumpheit besteht, durch nichts anders als durch die Klinge zu beweisen sucht, so daß auch allgemein nur derjenige ein braver Bursche heißt, welcher ein tüchtiger Schläger ist, und mit seinem starken Arme jede Beleidigung ahndet, die ihm auch nur mit einer Miene zugesügt zu sein scheint.

O! gewiß, das Gefühl jedes Menschenfreundes erwört sich bei dieser Schilderung der Grundsätze studirender Jünglinge, welche — bei Gott! — nicht übertrieben ist; und jeder, dem die Veredlung der Menschheit überhaupt am Herzen liegt, muß eine baldige Verbesserung der Sittlichkeit auf Universitäten um so sehnlicher wünschen, da die Kultur und Moralität der studirenden Jünglinge auf die des ganzen Staats und auf sein Wohl einen so beträchtlichen Einfluß hat, indem der größte Theil derselben einst die wichtigsten Posten in ihm bekleiden, und Vorgesetzte, Lehrer und Richter ihrer Mitbürger werden sollen. Und doch ist bisher noch so wenig darin geschehen, ungeachtet viele weise Männer daran gearbeitet haben. Aber ich glaube, jede Reform eines großen Haufens geschieht nicht sowohl durch Gesetze von oben

her, als durch die eignen Bemühungen seiner bessern Glieder selbst; Studenten müssen es also nach meiner Meinung sein, die das Geschäft der Reform ihres Standes übernehmen, aber sie müssen von der Obrigkeit kräftig unterstützt und geleitet werden.

Der Anfang damit wurde auch vor mehreren Jahren in Halle gemacht, da man die sogenannten Landsmannschafts = Kränzchen errichtete, welches freundschaftliche gesittete Zirkel in jeder Landsmannschaft waren, die sich bemühten, die rohen und schändlichen Ordensgesellschaften auszurotten, und daher ihre neuankommenden Landsleute durch Aufnahme in ihre Gesellschaft von den Orden zurückzuhalten suchten.

Ihre Absicht gelang ihnen zwar sehr bald, aber sie versahen es darin, daß sie nicht alle ihre Landsleute unter sich aufnahmen, sondern nur diejenigen, welche sie

vorzüglich glaubten gebrauchen zu können, die es besonders im Schlagen mit den Ordensgliedern aufnehmen konnten, und die sich durch Reichthum und Stärke wohl für die Orden qualifizirt hätten, denen man sie also entziehen mußte. Um die Andern, besonders die Armeren bekümmerten sie sich nicht; diese fühlten sich nach und nach zurückgesetzt, oder wohl gar gedrückt, weil sich die Kränzchen es anmaßten, ihnen Gesetze vorzuschreiben, wobei sie keine Stimme haben sollten, und dieß hat den Grund zu unaufhörlichen Zwistigkeiten und Erbitterungen gegen einander gelegt, wobei die Sittlichkeit auch keinen Gewinn haben konnte.

Der vorzüglichste Fehler der Kränzchen war aber der, daß sie das Duell immer noch beibehielten und in alle ihre Einrichtungen verflochten, welches ihnen zwar die Unterdrückung der Orden sehr erleichterte,

daß sie aber unter sich nicht hätten fortsetzen sollen.

Daraus entstanden denn natürlich manche Unglücksfälle, und bei einem derselben, der tödlichen Verwundung des Schlesiens Riftenmacher im Jahr 1796, wurden die Kränzchen, wie jede andere Verbindung von der Obrigkeit verboten, da es vielleicht rathsamer gewesen wäre, sie nur unter genauere Aufsicht zu nehmen, die Mängel darin zu verbessern und sie allgemein zu machen. Denn, wie es vorauszusehen war, dauerten sie heimlich fort, wurden aber immer enger geschlossen und nur die verwegensten Ankömmlinge ließen sich darin aufnehmen, daher arteten sie immer mehr aus, so daß sie jetzt nichts anders als Orden unter einem andern Namen sind. Aber doch hat sich der alte Haß gegen die Orden noch immer unter ihnen erhalten, daß sie diejenige

gen, welche von einer andern Universität, wo sie in einem Orden gewesen sind, nach Halle kommen, auf das bitterste verfolgt, denn ein Ordensbruder und ein schändlicher, verabscheuungswürdiger Mensch bedeutet bei ihnen einelei, obgleich diese Einzelnen oft sehr gute Menschen sind, und man auch ihren Orden nicht mehr zur Last legen kann, als den Kränzchen; denn auch diese unterhalten ihre wegen Duells flüchtigen Brüder auf fremden Universitäten, und machen es sich zur Pflicht, diejenigen, welche ihnen durch ihren Arm genützt, aber zu ihrem Fortkommen nichts gelernt haben, durch ihre Unterstützung fortzuhelfen, und — wenn sie können!! — ihnen Posten zu verschaffen.

Dieser Haß der Kränzchen gegen die Orden aus einmal festgestelltem Grundsatz, bei der übrigen völligen Gleichheit mit ih-

nen, scheint mir dafür zu bürgen, daß man auch andre Uebel und Mißbräuche, z. B. das Duell unter den Studenten auszrotten könnte, wenn man sie durch eine ihrer Meinung nach vortheilhaftere Konstitution als die jetzige, dahin zu bringen suchte, die Geringschätzung und Verachtung des Duells zum Grundsatz anzunehmen.

Dieß wäre wahrlich um so leichter zu bewerkstelligen, da schon eine sehr große Anzahl im Stillen solche bessere Grundsätze hegt, nur müßten sie mehr Muth haben, ihre Meinungen laut zu äußern, und sich angelegen sein lassen, sie immer mehr zu verbreiten, aber nicht, wie es leider geschieht, sie verläugnen, und diejenigen im Stiche lassen, die wegen freimüthiger Aeußerung solcher Grundsätze von der herrschenden Menge gedrückt und verfolgt werden, wovon man so viele traurige Beispiele

hat*). Gewiß, ein solches Betragen verdient den größten Vorwurf, mag es nun

*) Ein sehr edler, fleißiger und geschickter Student wurde wegen Aeußerung vernünftiger Grundsätze besonders über das Duell von den Kränzchen öffentlich verspottet, und da er sich einmal zu einer wörtlichen Gegenbeleidigung hinreißeln ließ, wobei er jedoch keinen ausnannte, von einigen rohen Burschen, die sich dieß anzogen, aufs gröbste beschimpft, sogar geschlagen. Dieß zeigten seine Freunde, welche ihn selbst nicht zu diesem Schritt bewegen konnten, dem Prorektor, Hrn. Professor Klügel an, und er selbst litt zwar für sein Vergehen, wozu er genug gereizt war, willig seine Strafe, aber seine pöbelhaften Beleidiger eine weit härtere. Da nun aber Fluch und Verfolgung nicht allein ihm, sondern allen seinen Freunden drohte, welche sie aber beim festen Zusammenhalten wenig hätte treffen können, so mieden ihn nicht nur

aus Feigheit oder aus andern Quellen flie-

die meisten seiner ehemaligen Freunde, statt ihm desto größere Achtung zu erweisen, die er in sehr hohem Grade verdiente; sondern erklärten sogar laut, daß sie an seiner Sache keinen Antheil nähmen. Er mußte daher, um ferneren Mißhandlungen zu entgehen, mitten in seiner hoffnungsvollsten akademischen Laufbahn Halle verlassen. Aber auch in Berlin, wo er als Liebling des sel. Meierotto sogleich eine Hofmeisterstelle in einem der ersten Häuser erhielt, mußte er die Verachtung und Anfeindungen der ehemaligen Kränzchenbrüder, welche hier besonders an öffentlichen Orten einen eignen Klub bilden, sehr drückend empfinden. Dies versenkte sein empfindliches, zum Theil ehrgeiziges Gemüth in eine solche düst're Stimmung, daß er sich im vorigen Jahre in seiner vortheilhaften Kondizion bei den glänzendsten Aussichten — erschoss, und so dem Staate in sich eins

ßen *), denn sie handeln nicht allein un-

der hoffnungsvollsten Glieder entzog. —
Welches Unheil können nicht elende Vorur-
theile anrichten! —

*) Praetermittendae defensionis de-
serendique officii plures solent esse
causae: nam aut inimicitias, aut laborem,
aut sumtus suscipere nolunt: aut etiam
negligentia, pigritia, inertia, aut suis stu-
diis quibusdam occupationibus sic im-
pediuntur, ut eos, quos tutari debe-
ant, desertos esse patiantur. Itaque vi-
dendum est, ne non satis sit id, quod
apud Platonem est in philosophos
dictum: quod in veri investigatione ver-
sentur, quodque ea, quae plerique vehe-
menter expetunt, de quibus inter se di-
gladiari solent, (wie wörtlich paßt dieß
auf die Studenten!) contemnant et pro ni-
hilo ducant, propterea justos esse; nam
alterum justitiae genus assequuntur, infe-

gerecht gegen diese Einzelnen, welche ein

renda ne cui noceat injuria, in alterum
 incidunt: discendi enim studio impe-
 diti, quos tueri debent, deserunt.
 Itaque eos ad rempublicam ne accessu-
 ros quidem putat, nisi coactos; (freilich
 wäre es noch besser, wenn die Studenten
 durch Gesetze gezwungen würden, mehr
 Gemeingeist zu zeigen!) aequius autem
 erit, id voluntate fieri. (auch wenn man
 nicht durch Gesetze dazu verpflichtet ist.) —
 Sunt etiam, qui aut studio rei familiaris
 tuendae, aut odio quodam hominum
 suum se negotium agere dicant, ne face-
 re cuiquam videantur injuriam, qui, dum
 altero injustitiae genere vacant in alterum
 incurrunt: deserunt enim vitae socie-
 tatem, quia nihil conferunt in eam stu-
 dii, nihil operae, nihil facultatum.

Cic. de off. lib. 1, c. 9.

solches Schicksal trifft, sondern sind auch Schuld daran, daß nicht nur jene abscheulichen Grundsätze die herrschenden bleiben, ja daß auch viele sonst vernünftige und gute Menschen, weil sie keine Unterstützung finden, sich nothgedrungen zum großen Haufen ihrer Landsmannschaft schlagen, um nicht allein zu stehen und Bedrückungen zu erfahren, aber nach und nach auch so häufig von dem Kränzhengeiste, wozu sie sich Anfangs nur mit dem Munde bekannten, angesteckt, und an Leib und Seele verderbt werden.

Am besten wäre es aber, wenn jeder Student durch Gesetze zu einem solchen edeln Gemeingeiste verpflichtet würde. In dieser Ueberzeugung setzte ich bei jenem erzählten empörenden Vorfall den folgenden unvollkommenen Plan zu einer allgemeinen Konstitution auf, zu deren Anerkennung alle

Studenten könnten und müßten gezwungen werden, um bessere Grundsätze einzuführen und ähnliche Ungerechtigkeiten zu verhindern. Diesen wollte ich der Obrigkeit zur Vervollkommnung und Bestätigung vorlegen; aber vielleicht war auch ich damals zur unrechten Zeit zu bescheiden, mich zum Reformator meines Standes aufzuwerfen, und ließ mich zu früh durch die Privataußerung eines von mir sehr verehrten Professors zurückschrecken, welcher meinte, die Obrigkeit könne sich nicht mehr auf solche Vorschläge der Studenten selbst einlassen, da sie einmal von den Kränzchen betrogen wäre, welche Anfangs auch gut und fast privilegirt gewesen wären, indem selbst Prorektoren ihre Versammlungen besucht hätten, aber doch ausgeartet wären, und die Obrigkeit würde allein wohl durch kluge Maßregeln dem Unsug steuern. Wie
leicht

leicht wäre dagegen einzuwenden, daß die Kränzchen gewiß nicht so ausgeartet wären, wenn die Obrigkeit, statt sie zu verbieten, sich immer mehr um sie bekümmert und sie veredelt hätte. Da aber seit jener Zeit durch alle Maßregeln, selbst durch das Edikt in Betreff der körperlichen Strafen noch nichts gebessert ist, so wage ich es jetzt, da ich die Universität verlassen habe, jenen Plan öffentlich bekannt zu machen, nicht in der thörichten Meinung, als hätte ich gerade die zweckmäßigsten Mittel zu einer so wichtigen Reform ausgedacht, sondern weil ich glaube, daß die Vorschläge eines Gliedes aus der zu reformirenden Gesellschaft wegen seiner genauesten Bekanntschaft mit den verborgensten Mängeln derselben, einsichtsvollen Männern wohl manchen Stoff zu vollkommnern Planen geben könnten.

P l a n

zu einer allgemeinen Konstitution unter den Studenten zur Verbreitung allgemeiner Ordnung und Sittlichkeit, und Aufhebung aller partikulären Verbindungen, die diesen Zwecken hinderlich sind.

§. 1.

Daß auf allen Universitäten über Unsitlichkeit geklagt wird, läßt sich wohl leicht dadurch erklären, daß unter einem so großen Haufen junger Leute von so verschiedener Denkungsart und Erziehung immer unruhige Köpfe und rohe Menschen sind, welche sich leicht über die friedliebenden eine gewisse Herrschaft anmaßen, und ihren Ton zu dem herrschenden, wenigstens hervorstechenden zu machen wissen. Es wäre

daher ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch diese Leute in Zaum gehalten, ihre Exzesse gerügt und gestraft werden könnten. Die Obrigkeit kann dieß nicht immer, weil sie nicht allenthalben wachen kann, und es ihr oft an juristischen Beweisen fehlt; die Kommilitonen müssen also auf jeden Fall dazu mitwirken.

§. 2.

Auch das Duell, welches bisher zur Schlichtung der Streitigkeiten gebraucht ist, hat natürlich keinen gebildeten Ton können aufkommen lassen, weil es immer denjenigen, welche sich am besten darauf verstehen, eine gewisse Obergewalt giebt, und diese natürlich meistens diejenigen sind, welche von Natur roh sind, und sich mit nichts besserem zu beschäftigen Lust haben, also ihre ganze Zeit mit Übung im Fechten zubringen. Daß aber das Duell selbst seine Zweck-

ke nicht erreicht, daß es keine Beleidigungen wieder gut machen, oder bestrafen kann, sondern nur wegen seines heroischen Ansehens von jungen Leuten geliebt wird, ist wohl hinlänglich bewiesen. Es wäre daher eine Einrichtung nöthig, wodurch nicht ganz zu verhütende Streitigkeiten auf eine andre Art geschlichtet, und Beleidigungen gerügt würden.

III. *von der Verbindung S. 3.*

Jede partikuläre Verbindung, wie die bisherigen auf der Universität, kann diese Zwecke nicht erreichen, denn 1) kann sie nie so eingerichtet werden, daß sie bei den besten Statuten, doch nicht mit der Länge der Zeit ausarten könnte, weil durch einige schlechte Mitglieder, die sich eingeschlichen haben, die Aufnahme guter Menschen hintertrieben, und die Rezeption Andern, die ihre Rohheit Anfangs zu verstellen wissen,

befördert werden kann. 2) kann eine solche Verbindung doch nur unter ihren Mitgliedern, und nicht allgemein wirken, und wollte sie sich eine Superiorität über die übrigen anmaßen (welches leider immer geschieht), auch deren Streitigkeiten schlichten, und ihre Unsittlichkeit rügen: so wäre dieß immer Ungerechtigkeit und Einschränkung fremder Freiheit, weil diese keine Stimme dabei hätten. Wenn aber der schlechtere, unvernünftige Mensch eben die Rechte hat, wie jeder Andre, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei jeder Gelegenheit von der größeren Anzahl der Besseren überstimmt wird, und man kann mit Recht von ihm fordern, daß er sich ihre Vorschriften gefallen lasse. 3) sind die bisherigen Verbindungen, ungeachtet mancher guten Gesetze, nie zur Erreichung dieser Zwecke gelangt, sondern ihr vielmehr hin-

berlich gewesen, weil das Duell ein so großes Ansehn unter ihnen gehabt hat. Dieß hat zuerst zur Aufnahme roher Menschen, weil sie gute Schläger waren, Anlaß gegeben. Dann sind solche gute Schläger immer zu Vorstehern gewählt worden, um der Verbindung ein Ansehn zu geben. Diese haben an Duellen ein Vergnügen gefunden und sie befördert. Sie sind auch als gute Schläger gewöhnlich nicht die ordentlichsten Leute gewesen, haben selbst die Gesetze nicht befolgt, und daher auch bei Anderen nicht darauf dringen können. Und weil ein solcher Senior gewöhnlich das Ideal für Jeden in der Verbindung ist, so hat sich auch durch ihr Beispiel ein schlechter Ton in der Verbindung verbreitet. Ja weil das höchste Bestreben jedes Einzelnen nur nach Erlangung dieser Würde gieng, so bemühte sich Jeder nur, solche Qualitäten zu erlan-

gen, welche ihn dieses Postens würdig machten. Durch Ordnung und Sittlichkeit suchte sich niemand auszuzeichnen, weil ihnen dieß bei den Uebrigen eben keine vorzügliche Achtung erwarb.

S. 4.

Daraus läßt sich denn auch die traurige Erfahrung erklären, daß solche Verbindungen die besten Menschen verschlimmern, und oft ganz verderbt haben. Und doch läßt es sich mit Gewißheit voraussehen, daß, ungeachtet der strengsten Verbote Verbindungen auf der Universität nie aufhören werden. Denn 1) hat Jeder, vorzüglich der junge Mensch, einen fast natürlichen Hang zu Verbindungen. Ich will dieß nicht psychologisch zu erklären versuchen; sondern eines Jeden unverholnes Geständniß mag dies bestätigen. 2) ist dieß auf Universitäten besonders der Fall, wo

der Jüngling unter einer großen Menge Menschen ist, und bei der größten Behutsamkeit nicht allen Händeln ausweichen kann. Er glaubt also in einer solchen Verbindung größere Bekanntschaft und Schutz zu finden, und findet ihn auch wirklich gewissermaßen, ist wenigstens vor Beleidigungen von Mitgliedern dieser Gesellschaft so ziemlich gesichert, und gerade diese sind dem, der außer Verbindung lebt, am gefährlichsten, weil sie leider den falschen Grundsatz haben, wer nicht mit ihnen ist, der sei gegen sie. Dazu kommt noch 3), daß dieß die einzigen Jahre des Lebens sind, wo man einer völligen Freiheit genterken kann. Nun wird aber durch partikuläre Verbindungen die Freiheit der übrigen in etwas beschränkt. Die Verbindungen entwerfen Gesetze, wie sich Studenten gegen einander betragen und behandeln müssen,

was sie einander einräumen, und sich einander gefallen lassen können. Wer sich nicht darnach richtet, wird verachtet, und verfolgt, und darf sich nie an einem öffentlichen Orte sehn lassen, ohne den gröbsten Beschimpfungen ausgesetzt zu sein. Daß er bei der Obrigkeit nicht immer Schutz und Genugthuung finden kann, beweist die Erfahrung, und ist ganz natürlich, da er nicht immer juristische Beweise und hinlängliche Zeugen haben kann. Hat er aber auch einmal rechtliche Genugthuung erhalten, so ladet er erst den bittersten Haß auf sich, und er kann doch nicht immer, auch nicht um jede Kleinigkeit, klagen, weil er sonst ein Gegenstand des allgemeinen Spotts wird, und seine wenigen Freunde auch oft gezwungen sind, sich von ihm zurück zu ziehn, weil sie sich die rohe Menge nicht auch zu Feinden ma-

chen wollen. Er tritt also lieber selbst in die Verbindung, um vor solchen Unannehmlichkeiten sicher zu sein, und doch zu jenen Gesetzen ein Wort mitsprechen zu können. Dann ist dieß 4) auch die einzige Zeit, wo man sich nach seiner Willführ kleiden, in der Kleidung glänzen, und wo man Vergnügen genießen kann, welche in der übrigen Welt nicht statt finden, woran aber der frohe Jüngling großen Geschmack findet, z. B. öffentliche Aufzüge, Begleitungen abgehender Freunde, bisher auch noch die Kommersche, und dergleichen *). Diese sind der Art, daß sie eine kleine Anzahl

*) Anmerk. Vielleicht rührt die Unsittlichkeit in Halle, und die Veranstaltung solcher zum Theil rohen Feiertlichkeiten auch wohl mit daher, daß es hier so ganz an ordentlichen gesitteten Feiertlichkeiten fehlt.

nicht zu Stande bringen kann, wenigstens denjenigen, die sie betreiben, viel Mühe und Zeit kosten, so daß sich keiner gern dazu hergiebt. Was solche Vergnügungen für einen jungen Menschen Anziehendes haben, weiß ein Jeder. In der Verbindung kann er ohne Mühe solchen großen glänzenden Feierlichkeiten beiwohnen, kann auch einmal einen Ehrenposten dabei bekleiden, und seine Figur im Glanze dabei präsentiren.

5) Der Aermere, dem es vielleicht nicht gefällt, daß gerade der Reiche bei jeder Gelegenheit den Ton angeben soll, glaubt es in der Verbindung diesem gleichthun zu können, und der Ungeschickte glaubt dadurch dem Klügern trogen zu können. Hat er vollends solche Qualitäten, wodurch er einmal selbst in der Verbindung eine größere Rolle spielen zu können glaubt, so ist dieß um so mehr Reiz für ihn, weil doch die

meisten gern etwas bedeuten und glänzen wollen. 6) Die rohen Menschen glauben darin desto mehr Gefährten ihrer Tollheiten zu finden, und 7) selbst die bessern tragen ein Verlangen, wenigstens an recht vielen lustigen Streichen Antheil zu nehmen, um einmal nach den Universitätsjahren und im Alter recht viel von ihren Thaten erzählen zu können, weil sie wissen, wie viele alte Männer sich mit Vergnügen an ihre Studentensstreiche erinnern, und sich deren rühmen, wenn sie gleich würdige Pastoren oder nützliche Staatsmänner sind. Ja ich kenne sogar Aeltern, die ihren eignen Söhnen sagen, sie möchten ihnen nicht ins Haus kommen, ohne eine Häsherstange oder sonst ein Siegeszeichen mitzubringen, und mehrere andere, die sich wenigstens herzlich freuen, wenn das Söhnchen sagen kann, es sei Senior seiner Lands-

mannschaft, oder es habe sich einigemal geschlagen, und lasse nichts auf sich sitzen, und die endlich auch gern ihre Schulden und Prozeßkosten bezahlen, wenn sie einmal geschleppt sind.

Endlich 8) giebt es dem Studenten auch bei den Bürgern der Stadt mehr Ansehen, wenn er in einer Verbindung ist, denn niemand darf es wagen ihn sheel anzusehn oder gleichgültig zu behardeln oder ungestüm zu machen, wenn er nicht seine ganze Nahrung verlieren will. Der allgemeine schlechte Ruf kann nicht jeden guten Menschen abschrecken, hinzutreten, denn er denkt doch immer, es werde ja wohl so schlimm nicht sein, als man sage; man brauche sich ja nicht verderben zu lassen, und es wären ja auch recht viele gute Menschen darin, die sich dadurch nicht ganz verändert hätten. Und die Obrigkeit allein

kann, auch bei der größten Wachsamkeit, nicht solche Verbindungen ausrotten, denn meistens fehlt es ihr an gerichtlichen Beweisen; ja sind sie auch einmal entdeckt, und aus einander gegangen, so ist es ihnen ein Leichtes, wieder zusammen zu treten, und im Anfange etwas behutsamer zu sein.

S. 5.

Für einzelne Studenten ist aber die Beförderung jener Zwecke durchaus unmöglich, und ein thörichtes, undenkbares Unternehmen, jenen Verbindungen entgegen arbeiten zu wollen. Denn 1) können sie unmöglich einzeln das wirken, was eine verbundene Anzahl vermag, da sich keiner nach ihren Vorschlägen zu richten braucht, 2) ist es für sie ein unnennbarer Zeitverlust, wenn sie sichs auch angelegen sein lassen, mehrere ihrer einzelnen Kommilitonen von dem Vortheil besserer Grundsätze zu

überzeugen, und 3) was haben sie für Lohn davon? ihre besten Absichten werden von der Menge verschrien und verdreht; solchen Leuten, von welchen sie wirklich Lob erwarten könnten, bleiben sie unbekannt, oder sie werden ihnen auch von zweideutigen Seiten vorgestellt. Dann ist es ihnen aber auch 4) unmöglich den Werbungen der Verbindungen entgegen zu arbeiten; denn haben sie auch jeden Neuankommenden von ihren Gründen gegen die Verbindungen überzeugt, so können sie dieselben doch nicht immer beobachten, ihnen nicht das verschaffen, was sie Anziehendes in der Verbindung finden, können es nicht verhüten, daß sie einmal in einem Rausche überwältigt werden, und dann dem größern Haufen folgen. Die Erfahrung bestätigt dies am besten, denn Leute, die man schon fest und unerschütterlich glaubte, traten mit etz

nem Male in die Verbindung, und konnten sich, wenn sie gleich nachher zur Bestimmung kamen, nicht wieder davon losmachen. Wer ladet endlich gern, wenn er allein steht, den Haß eines so großen Haufens auf sich, wenn er sieht, daß er nichts dadurch nützt?

Es wäre also eine Verbindung schlechterdings nöthig, welche 1) jene guten Zwecke gemeinschaftlich beförderte, 2) zu dem Erbe allgemein wäre, 3) worin jeder Einzere alle die erlaubten Vortheile fände, die ihm jede andre gewährt, und 4) welche solchen schädlichen Verbindungen, die in ihr entstehen könnten, oder noch vorhanden wären, zu unterdrücken bemüht wäre.

§. 6.

Eine solche Verbindung könnte statt finden, wenn die Obrigkeit sie haben wollte, und beförderte. Aus allen jenen oben
ange

angeführten Gründen wäre es von der Obrigkeit weise gehandelt, wenn sie der unübersehbaren Menge ihrer Untergebenen eine Verbindung, oder, um jenen verhassten Ausdruck zu vermeiden, eine gewisse zweckmäßige Konstitution gäbe, damit sich nicht mehrere Haufen unter ihnen selbst eine unvollkommene oder schädliche machten, und wenn sie ihnen einige wirkliche oder vermeinte Freiheiten zugestände; aber ihnen dafür auch wichtige Bedingungen machte, unter welchen sie diese Freiheiten nur behaupten könnten und sollten.

Zu jenen Freiheiten gehörte, nächst anderen kleineren, z. B. auch die wichtige, daß sie ihre eignen Streitigkeiten auf eine vernünftige, zweckmäßige Art selbst schlichten könnten; zu den Bedingungen aber z. B. daß sie alle Duelle und andre Schlägereien und niedrigen Behandlungen unter sich ver-

hüteten, und wie alle andere Excesse hart bestrafen, daß sie öffentlichen Aufschub und Tumulte verhüteten, und alle unter ihnen entstehende engere Verbindungen als Feinde ihrer allgemeinen Freiheit und Gleichheit unterdrückten oder öffentlich anzeigen, und jeden Einzelnen, den sie selbst nicht zu bändigen im Stande wären, der Obrigkeit anzeigen und auf seine Fortschaffung, als Störer der allgemeinen Ruhe und Ordnung antragen. Damit aber die Erfüllung dieser Pflichten nicht einem kleineren Theile zu viel Zeit raubten, zu beschwerlich, und zuletzt ganz unmöglich würden, mußte jeder Studirende zu diesem allgemeinen Interesse angehalten werden, und jeder Neuankommende ohne weitere Aufnahme und Einweihung daran Theil nehmen.

§. 7.

Damit aber in Ausübung dieser Pflicht

ten keine Verwirrung entstände, und sich nicht jeder Einzelne beständig damit befassen müßte, wäre freilich nöthig, daß immer einige bestimmte Mitglieder auf eine gewisse Zeit die Geschäfte des Ganzen übernahmen. Am schicklichsten könnten diese jedesmal durch allgemeine Wahl bestimmt werden. Weil aber eine solche allgemeine Zusammenkunft nicht möglich wäre, so müßte das Ganze in gewisse Cötus abgetheilt werden. Man könnte alle Studenten z. B. nach den gewöhnlichen Fakultäten eintheilen; aber da diese Abtheilungen noch immer zu groß wären, so ist wohl die bisherige Eintheilung in Landsmannschaften aus vielen Gründen die zweckmäßigste; denn die Landsleute kennen sich meistens schon von ihrer Heimath her, und gehen gewöhnlich von selbst mit einander um, es würden also dadurch keine neue Bekanntschaften nöthig gemacht.

Wenn aus einer ganzen Provinz, wie z. B. der Mark, noch eine zu große Anzahl vorhanden wäre, so könnte diese wieder nach ihren kleinern Distrikten eingetheilt werden. Eine jede Landsmannschaft wählte dann Einen, dem sie gar keinen Titel zu geben brauchte, allenfalls könnte man ihn Deputirten nennen, und seine Wahl könnte entweder in Gegenwart der Obrigkeit selbst geschehen, oder müßte ihr doch wenigstens angezeigt werden. Diese Deputirten zusammen machten dann das Friedens- und Sitten-Gericht der Universität aus. Jeder einzelne hätte die Pflicht auf sich, über seine Landsleute zu wachen, in ihrer Konversation auf Mängel und üble Gewohnheiten aufmerksam zu machen, offenbare grobe Unsitlichkeiten zu rügen, und, wenn sie nicht eingestellt würden, erst seiner ganzen Landsmannschaft vorzustellen, damit diese den

Fehlenden ermahnete, und, kehrte er sich daran nicht, ihn vor allen Deputirten anzuklagen, und daselbst über seine Bestrafung urtheilen zu lassen. Eben so mußte jede Streitigkeit unter seinen Landsleuten ihm angezeigt werden, er mußte sie wieder zuerst durch Zureden oder Zurechtweisen zu schlichten suchen, wenn er aber Widerstand fände, sie wieder der ganzen Landsmannschaft vorstellen, oder sie zuletzt wieder vor das ganze Friedensgericht bringen. Wären die streitenden Parteien von verschiednen Landsmannschaften, so mußte jeder Deputirte nur sein Landsmann zureden, und nicht auch dem andern etwas verweisen und ihn tadeln wollen. Jede Landsmannschaft mußte auch nur über die Schuld ihres Theils urtheilen, und ihn zum Nachgeben vermögen wollen, bis denn endlich das ganze Friedensgericht ohne Rücksichten zw-

schen ihnen entschiebe. Bei der Versammlung der Deputirten aber wäre es gut, wenn einer von den Obern, und zwar ein Rechtsgelehrter zugezogen wäre, der ihre Urtheile und Verhandlungen leitete, und vorzüglich darauf sähe, daß sie unpartheiisch richteten. Ueberhaupt müßten sie unter der genauen Aufsicht der Obrigkeit stehn, und von derselben zur strengsten Verantwortung gezogen werden. Sie müßten durchaus untadelhaft leben, und ihre Vergehungen gegen Ordnung und Sittlichkeit von der Obrigkeit auf das strengste geahndet werden. Ihnen müßte es auch obliegen, bisweilen für allgemeine Vergnügungen zu sorgen, und dieselben auf das ordentlichste und sitzlichste einzurichten. Sie müßten aber bei solchen Gelegenheiten nie etwas eigenmächtig bestimmen wollen, sondern auch auf den Geschmack der größern Anzahl ih-

rer Landsleute Rücksicht nehmen, den sie wieder durch die Stimmenmehrheit erfahren könnten. Wären es aber solche Vergnügungen oder Feierlichkeiten, welche ganz allgemein sein sollten, so müßte, da der herrschende Geschmack verschiedner Landsmannschaften auch verschieden ist, darin die Mehrheit der Stimmen unter den Deputirten entscheiden, welche die ihrigen nach dem Beschluß ihrer Landsmannschaften einrichteten. Und hierzu könnten die Lehrer und Obern sehr viel beitragen, wenn sie diesen Kern der Universität, der doch auch natürlich, weil er von den Uebrigen gewählt wäre, bei Allen großen Einfluß hätte, zugleich in ihre Gesellschaft zögen, und so durch sie allgemein eine feinere Bildung zu verbreiten suchten; und noch mehr würde dieß in sofern wirken, als doch diese Stellen von Zeit zu Zeit wechselten und also

immer andre ihres unmittelbaren Umgangs
genöſſen.

§. 8.

Was nun die Beſetzung dieſer Poſten ſelbſt betrifft, ſo iſt es natürlich, daß immer die beſten, klügſten und ordentlichſten Leute dazu gewählt werden müſſen. Dieß wird auch gewiß geſchehen, denn wer würde wohl gern einen moralisch ſchlechten, oder einfältigen, oder unordentlichen Menſchen zu ſeinem Sprecher oder Sittenrichter wählen? und unordentliche Leute würden dieß Amt auch nicht einmal annehmen, weil es ſie zu ſehr genirte. Die Obrigkeit müßte aber doch immer das Verwerfungsrecht haben, weil es doch einmal der Fall ſein könnte, daß eine ganze Landmannſchaft ausartete, oder zufälliger Weiſe aus vielen ſchlechten Subjekten beſtände, welche auch

einen Deputirten ihrer Art wählten, und so könnte daraus mancher Schaden entspringen. Ganz von selbst wählen könnte aber die Obrigkeit Niemanden, weil dieser doch nicht so allgemeine Achtung und Liebe haben würde. Weil aber ihr Amt auf jeden Fall während der Zeit, wo sie es bekleiden, sie etwas vom Studiren abhalten muß, so wäre es nothwendig, daß sie es nur auf mäßige Zeit, etwa ein Vierteljahr bekleideten, und daß nach Verlauf dieser Zeit der Deputirte eine Wahl seines Nachfolgers veranstaltete. Hier müßte schlechterdings die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag geben. Aber der vorige dürfte das nächstemal nicht wieder gewählt werden, wenn man gleich wüßte, daß er seine Studien dabei nicht zu versäumen brauchte; denn würde er dann nicht wieder gewählt, so würde dieß als ein Zeichen der

Unzufriedenheit mit ihm, und als eine Absetzung angefehn werden.

Dann wäre es auch gut, wenn die verschiedenen Landsmannschaften auch zu verschiedenen Zeiten ihre Deputirten wechseln ließen, damit immer mehrere von den vorigen zurückblieben, und die neuen mit dem Gang und der Behandlung der Geschäfte bekannt machen könnten, übrigens aber keinen Vorzug vor ihnen hätten.

Die einzelnen Deputirten selbst müßten sich zwar unter den übrigen Studenten nicht den geringsten Vorzug anmaßen, sondern die Liebe ihrer Landsleute, die sie dazu wählten, und die nachherige Ehre, wenn sie ihr Amt mit dem größten Beifall geführt hätten, müßte ihnen dafür genug sein; aber auf ihre allgemeine Achtung so lange sie dieß Amt bekleiden, müßte man schlechterdings halten. Ueberhaupt, wenn

bisher die Landmannschaften darin gewetteifert haben, welche die besten Schläger, oder wohl gar Säufer unter sich aufweisen könnte, so würden sie nun nach und nach ihren Vorzug darin suchen, daß sie ihre Leute am besten in Ordnung halten, und die besten und allgemein geliebtesten Deputirten stellen könnten, und da offenbar mit diesem Posten einige Ehre verknüpft ist, so würden doch viele im Stillen darnach streben, und würden sich daher auch bemühen müssen, sich die nöthigen Erfordernisse dazu, vorzüglich allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben, und sich sorgfältig vor Zänkereien zu hüten.

Die Wahl des neuen Deputirten einer Abtheilung oder Landmannschaft müßte in einer allgemeinen Versammlung derselben geschehn, wobei es vielleicht, wie auch bei allen übrigen nöthigen Versammlungen

gut wäre, wenn ein Mitglied der akademischen Obrigkeit stillschweigend zugegen wäre. Die Stimmensammlung müßte mit der größten Ordnung und Stille geschehn. Der Deputirte hätte auch nur eine Stimme. Sollte sich aber einmal treffen, daß die Zahl der Stimmen für zwei Personen gleich wäre, so hätte allenfalls der vorige Deputirte noch eine Stimme, und diese gäbe dann den Ausschlag. So könnte es auch bei allen Wahlen und Stimmenversammlungen bei andern Gelegenheiten gehalten werden. Darauf würde die Wahl dem akademischen Senate vorgelegt, und um dessen Bestätigung angesucht. Würde die Wahl verworfen, so würde entweder noch eine andere veranstaltet, oder derjenige vorgeschlagen, welcher nächst dem ersten die meisten Stimmen hätte, und wenn dann die Obrigkeit mit dem Gewählten zufrieden

den wäre, so könnte die Installation wieder vor der ganzen Versammlung, doch ohne viele Umstände geschehn. Eine kleine Anrede seines Vorgängers, oder des anwesenden Professors an den Gewählten, worin er ihm die Wichtigkeit und Würde seines Amtes vorstellte, eine ungekünstelte Dankagung des Gewählten für das Zutrauen seiner Kommilitonen, und das Versprechen, es durch Erfüllung seiner Pflichten verdienen zu wollen, allgemeine Glückwünsche gegen ihn, und Zufriedenheitsbezeugungen gegen den Vorigen wären etwa die besten Feierlichkeiten dabei.

§. 9.

Was nun die Verfahrensart in den Deputirten = Versammlungen, die allgemeinen Gesetze und Strafen selbst betrifft, so lassen sich da vorher keine ganz passende Vorschläge thun, sondern am besten wür-

den dieß die jedesmaligen Umstände und die Wichtigkeit einer Sache nach den Umständen bestimmen können. Natürlich müßten aber die Geseze und Verbote und die darauf gesezten Strafen von jeder Landsmannschaft nach Mehrheit der Stimmen festgesetzt und von der Obrigkeit genehmigt werden, und in eben dieser Form wieder verändert werden können. Allgemeine Verachtung und Ausschließung von den Versammlungen und Rechten wäre gewiß die beste Strafe grober Vergehungen, und völlige Widersetzlichkeit gegen die eingeführte Ordnung müßte von der Obrigkeit hart und zulezt mit dem consilium aбеundi bestraft werden.

Bei Streitigkeiten, wo keine Zeugen vorhanden wären, müßte statt eines Schwurs das Ehrentwort einer Parthei gelten. Hierbei müßten aber die Richter nur denjeni-

gen zur Ablegung seines Ehrentworts gelangen lassen, auf dessen Seite die größte Wahrscheinlichkeit wäre, und dieß müßten sie durch die Mehrheit ihrer Stimmen ausmachen. Das Ehrentwort müßte daher dem Studenten über alles heilig sein, und nie bei Kleinigkeiten oder zweifelhaften Fällen gebraucht werden. Sobald sich aber eine Sache zum Schwur qualificirte, müßte sie der Obrigkeit übergeben werden.

Zur Verhütung der meisten Streitigkeiten müßten häufige und hohe Spiele untersagt, dem Späßen ein Ziel gesetzt, und selbst kleine Neckereien ganz untersagt werden.

§. 10.

Auf Unterdrückung der entstehenden Orden und anderer geheimen Verbindungen müßte man zwar auch bedacht sein; aber so ängstlich brauchte man ihnen bei

einer so allgemeinen guten Einrichtung nicht nachzujagen; denn, wenn sie auch existirten, könnten sie dem Ganzen doch nicht viel schaden. Denn so groß kann ein Orden nicht leicht werden, daß er die größere Hälfte der ganzen Universität zu seinen Mitgliedern hätte, und daher auf alle Landmannschaften Einfluß haben könnte; ist er aber kleiner, als die übrige Anzahl, so kann er nicht viel Einfluß haben. Duelle müßte man auch als unsinnige, der Ordnung und Sittlichkeit nachtheilige Unternehmungen streng verbieten, und sobald sie das Friedensgericht erführe, müßten sie hart bestraft werden. Ueberhaupt, glaube ich, würden der Duelle bald weniger werden, wenn die vielen vernünftigen Urtheile über sie, welche man jetzt im Stillen fällt, ohne Scheu laut würden; wenn nur erst einige respectable Leute sich über das jetzt noch herrschende

schende Vorurtheil wegsetzten, besonders solche, die allgemein als gute Schläger anerkannt wären, keinen Gebrauch davon machten, sondern es für Unsinn erklärten, und vorzüglich, wenn keiner mehr dazu beredet, oder wohl gar, wie bisher, gezwungen würde. Besonders hätte man aber auch noch darauf zu sehn, daß die Adeltichen nicht das Vorurtheil ihres Standes auch auf der Universität beibehalten wollten, und theils nicht glaubten, sie wären zu dieser Thorheit gezwungen, theils darin keinen Vorzug setzten. Denn die Lieblingsidee von der Gleichheit aller Studenten litte darunter. Ueberhaupt wäre es auch gut, wenn die Erhöhung der Collegiengelder, und anderer Ausgaben für die Adeltichen abgeschafft würden, denn dadurch müßten sie natürlich einen Vorzug vor den Uebrigen zu erhalten glauben. Der für die

Lehrer daraus entstehende Nachtheil könnte ihnen ja leicht auf eine andere Art ersetzt werden. Zu dem Ende müßte aber auch mit dem Regimente, welches auf der Universität steht, eine Verabredung getroffen werden, daß die Duelle auch bei seinen Offizieren vorzüglich scharf bestraft würden, damit theils diese keine übeln Beispiele gäben, theils sie auch nicht bei entstandenen Streitigkeiten von ihrer Seite mit Studenten, diese zum Duell aufforderten. Denn darum liebt man gewiß auch das Duell so sehr, weil man es dadurch den Offizieren gleichthun zu können glaubt, und diese Eifersucht zwischen beiden Ständen wird nicht eher aufhören, als bis ihre völlige Gleichheit durch Landesherrliche Entscheidung allgemein erklärt ist.

S. 11.

Die wichtigsten Gesetze, die jedem Neuz

ankommenden sogleich müßten bekannt gemacht werden, wären etwa folgende:

Da es die Absicht jedes Studenten sein muß, sich auf der Universität zu einem nützlichen Gliede des Staats zu bilden, und dereinst auch an seinem Theile so viel als möglich zur Aufklärung und Veredlung der ganzen Menschheit beizutragen; da eine weise Landesobrigkeit in dieser Rücksicht diesem Stande, als einem sehr ehrwürdigen Stande bedeutende Freiheiten und Privilegien zugestehet, deren jeder Einzelne durch die Immatrikulation versichert wird; so muß auch dieser Stand es selbst sein höchstes Bestreben sein lassen, sich immer in seiner Würde zu erhalten, und jener Vorzüge werth zu sein; ja jeder Einzelne hat die höchste Verpflichtung auf sich, seinem Stande Ehre zu machen, und die Absicht seines Aufenthalts auf der Universität zu erfüllen. Er

kann auch zwar frei, aber nicht zügellos leben, und wenn er daher die Schranken der Anständigkeit und Sittlichkeit, die Gesetze der Ordnung übertritt, sich als Störer der öffentlichen Ruhe, oder überhaupt seines Standes unwürdig zeigt, so muß er sich darüber die Verweise und Zurechtweisungen seiner Kommilitonen gefallen lassen, und diesen Folge leisten, weil sie ein Recht haben, seine Vergehungen zu rügen, indem er ihnen allen dadurch Schande machen, oder ihnen wohl gar den Verlust ihrer Freiheit zuziehen kann, und da auch er bei den Fehlern Andern eine gleiche Stimme hat, ja, da er überdieß die Rügen im Namen des Ganzen nur von solchen Leuten hören soll, die er sich selbst zu Aufsehern und Sittenrichtern gewählt hat. Vorzüglich hat er folgende Hauptgesetze zu beobachten:

1) Er verspricht es bei seinem Eintritt in den Studentenstand, theils der akademischen Obrigkeit, theils seinen Kommilitonen auf sein Ehrenwort, daß er in keine Verbindung, sie mag heißen, wie sie wolle, ausgenommen den vom Staate geduldeten Freimaurerorden wenn er dort aufgenommen werden kann, und will, oder in wissenschaftliche Zirkel, welche legal sind, eintreten wolle, und ist verbunden, sich gegen die geringsten Muthmaßungen deshalb vor seinen Kommilitonen zu legitimiren.

2) Er muß durch seine ganze Lebensweise, durch sein Aeußeres und Inneres, durch Ordnung und Unanstoßigkeit in der Kleidung, durch Fleiß und ein gutes redliches Betragen gegen Jedermann seinem Stande Ehre machen; vorzüglich Renommisterei im Aufzuge und in Ausdrücken, alle Zänkereien und was dazu veranlassen kann,

als Spott und Neckereien, endlich alles Schuldenmachen und jede Uebervortheilung irgend eines Andern sorgfältig vermeiden, und die Vorwürfe, Ermahnungen und Zurechtweisungen seiner Kommilitonen, besonders seiner gewählten Aufseher, ohne Widerspruch annehmen.

3) Wenn er beleidigt wird, so muß er, er mag nun schuldig oder unschuldig dazu kommen, durchaus nicht wieder beleidigen, und das letzte Wort haben wollen, am wenigsten sich durch pöbelhafte Schimpfreden oder Thätlichkeiten oder gar durch Ausforderung zum Duell rächen wollen. Alle solche Vergehungen werden aufs härteste bestraft, besonders Schlägereien und Raufereien, sei es mit Stöcken oder Degen, von den Kommilitonen selbst der Obrigkeit zur gesetzmäßigen Bestrafung angezeigt, von Seiten der Studenten aber solche Rau-

fer und Duellanten für unehrlich erklärt, und sogleich aus ihrem Stande ausgestoßen; diejenigen aber, welche nur erst dazu aufgefordert, oder die Ausforderung angenommen haben, als lächerliche und unsinnige Menschen verspottet und verachtet.

4) Er muß hingegen jede Beleidigung, wenn er sie dem Gegner nicht vergeben will, (welches ihm aber zur größten Ehre gereichen würde) dem Aufseher desselben anzeigen, und diesen ersuchen, jenen zurechtzuweisen und ihm eine anständige Genugthuung zu verschaffen. Ist er mit dessen Genugthuung nicht zufrieden, so kann er an das ganze Friedens- und Sittengericht, und von diesem endlich an die Universitätsobrigkeit appelliren, darf aber nicht von seinen nähern Bekannten oder seiner Landmannschaft Beistand und Interesse an seiner Rache verlangen, sondern muß viel

mehr von diesen erwarten, daß sie ihm selbst Vorwürfe machen, wenn er zu weit gehn, und mit der erhaltenen Genugthuung nicht zufrieden sein sollte, weil ihnen daran gelegen sein muß, daß er sich bei der Sache am vernünftigsten, billigsten und edelsten benehme.

5) Wer sich in irgend einen Tumult oder eine andre gesetzwidrige Handlung einläßt, wird entweder von seinen Kommissarien selbst hart bestraft, oder nach Befinden wohl gar der Obrigkeit ausgeliefert.

6) Wird ihm aber von irgend Jemanden, der nicht Student ist, unanständig begegnet, so muß er es seinem Deputirten, und durch diesen dem ganzen Deputirten-Kollegio anzeigen, welches den Beleidiger in seinem Namen bei dessen Behörde belangen und die strengste Genugthuung fordern wird.

9) Seine wahre Ehre muß ihm über alles heilig sein, und er muß sie daher nicht bei jeder Kleinigkeit, und nie unaufgefordert verpfänden. Hat er sein Ehrenwort aber einmal gegeben, und er bricht sein damit besiegeltes Versprechen gegen irgend einen Menschen, oder er bekräftigt eine unwahre Aussage damit, so wird er nicht mehr als Glied dieses ehrenvollen Standes angesehen, aller Vorrechte desselben beraubt, von allen Gliedern desselben zwar nicht verfolgt und gemißhandelt, aber doch verachtet und vermieden, bis er durch ein anhaltendes durchaus untadelhaftes Betragen seinen Fehler wieder gut gemacht, und völlige Vergebung verdient hat.

§. 12.

Zu dem allen könnte eine solche Einrichtung noch in vielen andern Rücksichten

für den Studirenden sehr wohlthätig werden. Wenn der unerfahrene Jüngling auf die Universität kommt, wo er bisweilen gar keine Bekannte findet, oder solche daselbst hat, von welchen er nicht weiß, wie sie sich während der Zeit, da sie schon hier waren, in ihren Meinungen und ihrer Lebensart geändert haben, und von denen er leicht, wenn er ihnen ganz sein Zutrauen schenkt, schlecht geleitet werden kann, und ihnen der Prorektor nun bei der Immatrikulation sagte: „eine solche Einrichtung ist hier gemacht, der oder der Ihrer Landsleute wird Sie mit allem bekannt machen, dem können Sie sicher trauen“ — so wüßte er gleich, an wen er sich zu halten hätte, und fände unter seinen Landsleuten gleich Menschen, die sich seiner annähmen, und ihn in allem zurechtwiesen. Er würde nicht so häufig verführt oder geprellt wer-

den. Sie könnten ihm auch aus längerer Erfahrung Vorschläge thun, wie er seine Dekonomie einrichten, was er mit seinem Wechsel bestreiten könnte. Und auch diejenigen, welche schon länger hier sind, könnten von andern besser gewarnt werden, wenn sie in ihren Ausgaben und in ihrer Lebensart ausschweiften. Auch würden bei einer solchen Verfassung, wo sich junge Leute von verschiedenen Seiten kennen lernten, viel engere Freundschaften geschlossen werden, da man bisher so sehr darüber geklagt hat, daß auf Universitäten entweder gar keine Freundschaft statt fände, oder doch nur Freundschaften, die sich auf unedle Zwecke und Prinzipien gründeten.

Man könnte noch gegen das Ganze einwenden, daß es ein status in statu sein würde; aber hierauf ließe sich leicht antworten, daß fast in jedem Stande ähnliche

Einrichtungen statt finden, und z. B. die Zünfte und Gilden, die ihren Altmeister und Altgesellen, die Bürgerschaften in den Städten, die ihre Deputirten, und die Bauerngemeinden auf dem Lande, die ihre Schulzen und Aeltesten haben, in der Hauptsache eben dasselbe sind. Und gewiß würden aus diesem kleinen Staate dem ganzen Staate bessere Bürger und unendliche Vortheile erwachsen.

N a c h t r ä g e.

Seit ich die Universität verließ, wo ich die vorigen Ideen gelegentlich niederschrieb, haben sich meine Meinungen in dieser Rücksicht durchaus nicht geändert, und alle Nachrichten, die ich seitdem zu verschiedenen Zeiten von dem sittlichen Zustande der Studenten in Halle eingezogen habe, bestätigten meine vorigen Behauptungen, daß bei dem gewöhnlichen Fortgange der Dinge der Ton im Ganzen immer derselbe bleiben würde.

Ungeachtet aller Wachsamkeit der akademischen Obrigkeit wurden die Kränzchen immer zahlreicher; von Zeit zu Zeit fielen immer noch grobe Exzesse vor, die zum

Theil von ganzen Kränzchen bewirkt, oder doch gebilligt wurden; das Schuldenmachen nahm immer zu; diejenigen, welche nicht im Kränzchen waren, wurden immer mehr von den Kränzchen gedrückt, weil diese immer zahlreicher wurden, und wenn jemand ein Duell ausschlug, wurde er aufs äußerste gemißhandelt, und Duelle wurden immer häufiger, so daß sie jetzt zur Tagesordnung gehören. Vor einiger Zeit wurden zwar sämtliche Kränzchen von dem zeitigen Prorektor, Herrn Professor Jakob entdeckt, und gezwungen alle ihre Papiere auszuliefern, welches zu gleicher Zeit auch in Frankfurt an der Oder geschah, aber auch dieß fruchtete nichts, wenn es nicht gar die Sache wieder schlimmer gemacht hat.

Anfangs haben sich zwar die Kränzchen auf beiden Universitäten berühmt, die

Obrigkeit wäre über die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen erstaunt, habe eingestanden, sie verkannt zu haben, und versprochen, sie zu privilegiren; aber dieß letzte konnte ich mir gleich nicht denken, denn wie hätte eine Universitätsobrigkeit so kurzfristig sein können, die Verbindungen für gut zu halten, weil ihre Gesetze manchen guten Anstrich hatten, denn ihre Hauptgesetze beruhten doch endlich alle auf dem Duell, und zweckten darauf ab, so künstlich auch immer diese Tendenz darin versteckt sein mochte.

Doch kann an diesem Gerüchte wohl leicht so viel wahr sein, daß die Obrigkeiten durch Entdeckung dieser Verbindungen überzeugt sind, daß durch eine gewisse Konstitution unter jungen Leuten doch auch viel Gutes bewirkt werden könne, welches nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, wenn sie

einzelu umherlaufen; daß es selbst unter den mittelmäßigen Nennmisten manche ziemlich ordentliche und fleißige Menschen gegeben habe, welche ihre übrigen Pflichten gern erfüllten, wenn sie nur nachher wieder bei einem Kommerse präsidiren, mit klirrenden Sporen und einem Hieber durch die Straßen reiten, oder sich bei einem Aufzuge in noch größerem Glanze zeigen, oder endlich durch Fertigkeit im Schlagen sich bei ihren Brüdern beliebt und geehrt, und auf der ganzen Universität berühmt und gefürchtet machen, ja endlich den wichtigen Titel eines Seniors mit in ihre Heimath nehmen, und sich in dem Stammbaum des Kränzchens als würdige Mitglieder verewigen konnten.

Ja man wird in den Annalen der Kränzchen, selbst in der Reihe ihrer Seniors und ärgsten Schläger, neben den
 dümm-

dümmsten und lieberlichsten Menschen auch wieder andre gefunden haben, die man übrigens als ganz reelle Menschen gekannt hat, und noch andre, die nach der Universitätszeit wieder als die feinsten Stuzer in der Hauptstadt einhergehen. Und es wurde mir daher fast wahrscheinlich, daß die Obrigkeit der Universität durch die Ueberzeugung von den Vortheilen der Verbindungen von selbst auf den Entschluß geleitet wäre, zwar nicht diese vorhandenen Verbindungen, sondern ganz neue, worin ein ganz anderer Geist herrschte, nicht nur zu dulden, sondern sogar zu befehlen und eine allgemeine Konstitution unter die Studenten einzuführen. Denn mit der völligen Aufhebung derselben, wofür man keine andere, bessere errichtete, fürchtete ich, würde nicht nur das wenige Gute, was sie auch noch gestiftet hatten, verloren gehen, sondern das

Schlimme würde sich noch sehr vermehren, indem es als gewiß vorauszusehen war, daß dann die Orden wieder in Aufnahme kommen würden, welche noch weit schädlicher werden könnten, weil sie noch weit versteckter handeln.

Doch diese Vermuthung traf nicht ein, sondern es blieb dabei, daß alle Verbindungen aufgehoben sein sollten, und nun erfolgte, was ich in diesem Falle als ganz gewiß vorausgesehen hatte, — die Kränzchen, wenigstens in Halle, traten aufs neue zusammen *), und ließen nur diejenigen ihrer vorigen Mitglieder heraus, welche im

*) Es würde mir eben so schwer werden, wie der akademischen Obrigkeit selbst, über diese Thatsache juristische Beweise beizubringen, aber daß es sich so verhalte, wird der Obrigkeit vielleicht eben so bekannt sein, wie mir.

Grunde die vernünftigsten und besten, aber ihrer Meinung nach die feigsten und unbrauchbarsten waren, treiben nun ihr Wesen wieder desto versteckter, und der sittliche Zustand der Universität ist wieder ganz auf demselben Fuße, wie er im Jahr 1796 war, wo es eben so ging: nur die verwegensten und rohsten Anstümmlinge werden in die Kränzchen aufgenommen, ihre größte Ehre suchen sie im Duell, diese fallen daher fast täglich vor, ja an einem Tage vor Michaelis sollen sogar 11 solcher Gefechte geliefert worden sein, und schaarenweise zieht man nach Neudenburg zu den wildesten Kommerschen.

Doch bin ich fest überzeugt, daß diese Sache vielleicht nächstens wieder zur Sprache kommen wird, und hoffe, daß eine weise Obrigkeit doch endlich den Versuch machen werde, es mit den Studenten auf eine ganz

andere Art, wie bisher anzufangen, um ihr sittliches Betragen von Grund aus zu reformiren.

Es ist mir aber, seit ich von der Universität entfernt bin, auch eine Schrift zu Gesicht gekommen, unter dem Titel: „Ueber die Universitäten in Deutschland, besonders in den Königl. Preussischen Staaten. Nebst ausführbaren Vorschlägen, wie sie vom Grunde aus verbessert werden können. Von einem sachkundigen Manne. Berlin bei Voss, 1798“.

Ich las sie mit Aufmerksamkeit durch, und fand, daß der ungenannte Verfasser (wahrscheinlich ein Professor in Halle) wirklich ein sehr sachkundiger Mann sein müsse. Ich fand darin mehrentheils meine eignen Ideen, zum Theil nur in einer andern Form wieder; aber in der Hauptsache, worauf sich alle seine guten Vor-

schläge zuletzt reduciren, kann ich durchaus nicht mit dem Verfasser übereinstimmen. Er will nämlich die Studenten ganz zu Schulknaben gemacht und mehr eingeschränkt wissen, als man auf Schulen die Zöglinge der höhern Klassen einzuschränken für gut findet; da ich hingegen der Meinung bin, daß man ihnen (wenn auch nicht jedem einzelnen, doch dem ganzen Corpus) in manchen Stücken noch mehrere Freiheiten und Vorrechte zugestehen müsse, wenn man einen bessern Willen und eine bessere Ausführung von ihnen verlangen und fordern will.

So sehr ich daher auch den mir unbekanntem Verfasser als einen denkenden, und für die gute Sache eifrigen Mann schätze, ja sogar vermuthen muß, daß er mir an Jahren und Erfahrung weit überlegen, und vielleicht ein von mir sehr ver-

ehrter Lehrer sei; so stehe ich dennoch aus Liebe zur Wahrheit und gleichem Eifer für die gute Sache nicht an, seine Schrift, wovon ich noch keine Rezension gefunden habe, hier in möglichster Kürze mit Bescheidenheit zu beurtheilen, theils um meine Leser, die vielleicht jene lesenswerthe Schrift noch nicht kennen, auf mehrere darin gemachten Vorschläge, die mit den meinigen entweder schon übereinstimmen oder noch zu vereinigen wären, aufmerksam zu machen, theils aber auch meine Gründe gegen andre seiner Vorschläge, die den meinigen entgegen sind, weiter aus einander zu setzen.

Die ganze Abhandlung zerfällt in 13 Kapitel. Im ersten schildert der Verfasser sehr treffend den gegenwärtigen äußern und innern Zustand der Universitäten, die rohen Sitten und Lächerlichkeiten der Studenten,

die Unfähigkeit, womit sie auf die Universität kommen, die Planlosigkeit in ihrem Studiren (welchem ich aber schon lieber durch guten Rath des Prorektors oder Destanus bei der Ankunft, als durch Zwang abgeholfen wissen möchte; denn warum sollte der Student nicht gern den Rath eines erfahrenen und uninteressirten Mannes annehmen, und dann hätte er doch etwas für das Geld, welches er so ungern bei der Inscription und Immatrikulation bezahlt) ferner von der Planlosigkeit sämtlicher Vorlesungen selbst, und der schlechten Besetzung der Lehrstellen, welches sehr beherzigt zu werden verdient. Wenn er aber noch darüber eifert, daß manche, besonders Juristen nur zwei Jahre auf der Universität bleiben, so scheint er noch nicht zu wissen, daß viele in diesen ganzen zwei Jahren nicht ein Buch ansehen, in den

letzten 6 Wochen etwas von Höpfners Kommentar auswendig lernen, oder bei einem Doktor, oder gar bei einem andern Studenten in dieser kurzen Zeit ein Privatissimum hören, und — doch im Examen bestehen.

Das zweite Kapitel handelt von den Mitteln, die Fehler der Universitäten zu verbessern, im Allgemeinen. Hier spöttelt der Verfasser über den Vorschlag, den Manche gethan hätten, man solle die Universitäten ganz eingehn lassen, und fragt, wo man sonst Gelegenheit finden solle, alle Fächer der Wissenschaften zu cultiviren; aber meiner Meinung nach heben seine Hauptvorschläge, „jeden Studenten unter „die genaueste Inspektion eines Professors „zu bringen,“ das Charakteristische der Universitäten von selbst auf, und machen sie zu den niedrigsten Schulen, und da wäre

es doch in der That besser, man setzte bei jedem Gymnasium in der Hauptstadt, die überdieß schon eine große Menge Professoren haben, noch für jedes höhere Fach einen Professor an, dann blieben die jungen Leute unter derselben Aufsicht, worunter sie von früherer Jugend an waren, die sie also schon genau kennt, sie sparten die vielen Kosten, welche die Veränderung des Orts verursacht, es fiel ihnen gar nicht ein, einen andern Aufwand machen zu wollen, als in frühern Jahren, und anders, als Schüler behandelt zu werden; sie hätten nicht unter mehreren Lehrern in demselben Fache zu wählen, und könnten also auch darin nicht ihrer Laune oder falschen Prinzipien folgen, sondern der Studienplan wäre ihnen wie in den untern Klassen vorgeschrieben, und sie könnten nicht nach eigener Willkühr wie bisher, den Unterricht in höhern Wis-

senschaften genießen wollen, ehe sie in den untern Klassen dazu reif geworden wären, es fiel also auch die Hauptklage fort, daß so viele zu unwissend und unvorbereitet die Universität beziehen. Daß diese Bildung nicht zu mangelhaft ausfallen würde, sondern gewiß brauchbare und gelehrte Männer erziehen könnte, beweisen wohl hinlänglich die Zöglinge des französischen Gymnasiums in Berlin, denen man es allgemein zugestehet, daß sie keinem auf der Universität gereiften Theologen nachgesetzt zu werden verdienen, sondern vor dem größten Theile derselben noch viele Vorzüge haben. Und da die übrigen großen Gymnasien in Berlin in allen andern Fächern schon wenigstens einen Professor haben und die Mediziner ja überdies schon ihren Cursus ganz in Berlin vollenden können, deren Anstalten vielleicht auch wohl mit

den Gymnasien zu verbinden wären, und wenigstens schon in sofern damit verbunden sind, daß Gymnasiasten der höhern Klassen medizinische Kollegia hören; so wären ja bloß noch Lehrer für die Jurisprudenz anzustellen, womit man ja auch schon den Anfang macht. Daß übrigens die Städte, wo jetzt Universitäten sind, darunter verlieren würden, kann der Verfasser nicht einwenden, da er ja selbst nachher der Meinung ist, große Städte wären schicklicher für Universitäten.

Wenn aber doch diese Vorschläge, welche gewiß schon öfter gethan sind, noch von vielen sachverständigen Männern verworfen werden, so sind sie gewiß mit mir der Meinung, daß in jeder Rücksicht, besonders bei der Bildung des Geistes, nur Freiheit wahrhaft gesunde und edle Früchte zur Reife bringen könne, und Göthe's Aus-

spruch im Torquato Tasso: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt,“ läßt auch auf das Urtheil dieses großen Menschenkenners schließen, daß auch Freiheit im Handeln einige Jahre hindurch dem künftigen Staatsdiener sehr heilsam sei.

Der Verfasser tritt nun im zweiten Kapitel mit seinem Vorschlage hervor, das Verhältniß der Professoren und Studenten dem Verhältnisse der Lehrer und Schüler in Pensionsanstalten näher zu bringen, so daß der Professor jedes Individuum genau kennen und wissen könne, ob er die Studien fleißig abwarte, und die Vorträge gehörig repetire, und die Universitätspolizei in Disziplin zu verwandeln, wobei die weitläufigen juristischen Formen wegsfielen, und der Student

nicht mehr durch falsche Eide, die er von Leuten, die mit ihm in Verbindung stehen, leicht erkaufen kann, von der Bestrafung seiner Exzesse befreit werden könnte. Im dritten Kapitel wird gezeigt, daß durch bisherige Polizei und Justiz ferner gar nichts mit den Studenten anzufangen sei, weil die möglichst größte Zahl von Wachen und Schergen doch nicht jeden einzelnen bewachen können, und durch juristische Untersuchung nichts herauszubringen sei, und die Ausländer sich selbst aus Neglegationen nichts machen; daß ferner die Abhängigkeit der Professoren, also auch des Prorektors von den Studenten durch das Honorarium und ihren freien Willen, bei wem sie Collegia hören wollen, jene verhindern, strenge mit ihnen zu verfahren. Es wird dann vorgeschlagen, dem Magistrat und Kommendanten Befehl zu geben,

durch ihre Wachen jeden Studenten, der die geringste Unordnung begeht, zu schleppen, und an den Prorektor auszuliefern, und sie für jeden Erzeß, der unentdeckt bliebe, verantwortlich zu machen (wie viele Ungerechtigkeiten würden aber da nicht vorfallen, besonders bei der nie aufhörenden Animosität des Militairs gegen die Studenten.) Aber der Verfasser gesteht auch ein, daß durch solche Polizei doch nicht der rohe Ton gebessert, ihre Grundsätze und Maximen verändert, und ihr lächerlicher und zum Theil anstößiger Aufzug in Kleidern gerügt werden könne; und daher kommt er dann auf seinen Hauptvorschlag, jeden Studenten unter die ganz genaue väterliche und vormundschaftliche Aufsicht eines Professors zu geben, der über ihn ein Buch führte, von dem es abhängen müßte, wo und wie theuer der

Student wohnen, und ob er sich Pferde und Bedienten halten solle, ohne dessen Erlaubniß er keine Nacht aus dem Hause bleiben oder verreisen dürste, der sein äußeres Betragen rügen, den Schnitt seines Kleides tadeln, und jedes Murren, jeder Ungehorsam der Studenten dagegen von der Obrigkeit ohne alle Untersuchung auf das bloße Wort des Curators hart bestraft werden mußte; dem der Student die genaueste Rechenschaft von der Verwendung seines Geldes geben, und bei der geringsten entdeckten Falschheit gänzlich die Verwaltung seines Geldes auf immer verlieren mußte; bei dem alle Personen, die mit dem Studenten in Verkehr ständen, jede Schuld bei Verlust ihres Rechts sogleich anzeigen mußten; dem der Student jedes halbe Jahr eine Zeiteintheilung überreichen mußte, wie er jede Stunde des

Tages anwenden wolle, worauf ihn denn der Curator oft unvermuthet überraschen und sich von der Befolgung derselben überzeugen müsse; dem er die Proben seines Fleißes, schriftliche Repetitionen und Ausarbeitungen zeigen, und ihm alles sagen müsse, was nur Eltern von ihren Kindern zu wissen verlangen können. Auf die bloße Anzeige des Curators müßte der Student als ein lieberlicher Mensch fortgeschafft werden. Nach dessen Tagebüchern (den Urtheilen eines Mannes) müßte dann jedes Testimonium ausgefertigt, und das künftige Schicksal des Studenten bestimmt werden.

Daß bei einer genauen Befolgung dieser Gesetze von Seiten des Curators sowohl, als des Studenten freilich sehr viele Ausschweifungen unmöglich wären, eben so, wie der Vogel im Käfig nicht weit

weit umherfliegen kann, ist gar nicht zu leugnen; aber wer steht auch da für unzählige Mißbräuche, für Nachsicht, Parteilichkeit und eigennütziges Verfahren? Kann der redliche Curator nicht eben so listig hingefergangen werden, als jetzt das ganze akademische Gericht? Werden ihm die Untersuchungen über das Betragen der Studenten, wenn er nicht unter seinen Augen ist, nicht eben so schwer werden, da er ihn doch nicht allenthalben begleiten kann? Ferner frage ich den Verfasser auf sein Gewissen, ob nicht manche der geschicktesten Professoren zu jener Aufsicht ganz untauglich sind, indem sie selbst viel liederlicher sind, als die meisten Studenten; und wer nun vollends erst unredlich handeln wollte, welches doch nicht unmöglich wäre, so würde der Reiche, der den Herrn Curator gut bedächte, unentdeckt die größten Aus-

schweflungen begehen können und der Uer-
mere immer der Unterdrückte sein. Der
Verfasser zweifelt auch nachher selbst, daß
manche der jetzigen Professoren dieses Ge-
schäft würden übernehmen wollen und de-
ren Anzahl glaube ich, würde sehr groß
sein, theils weil sie selbst frei leben, theils
sich nicht unnütz ärgern und noch häufiger
Chikanen und Gefahren aussetzen wollten,
denn wer würde einem gewissenhaften Cu-
rator dafür stehn, daß er nicht einmal halb
tobt geschlagen werden könnte? oder sollte
er immer in einer Bedeckung von Schergen
ausgehen, wie es jetzt ein strenger Prorek-
tor oder Unterversitätsrichter wohl zuweilen
thun muß? Denn welcher Jüngling, der
nur irgend etwas fühlt, daß er den Kin-
derschuhen entwachsen ist, würde gern einen
solchen Druck, eine solche Lähmung seines
freien Willens, und folglich seiner Moralis

tät ertragen wollen? und Ausländer würden eine solche Universität gewiß gar nicht besuchen.

Wenn aber der Verfasser diejenigen, welche schon volljährig und mündig sind, von dieser Aufsicht ausnehmen will, so scheint er einen Augenblick seine Erfahrung nicht befragt zu haben, welche ihm doch hätte sagen müssen, daß gerade dieß meistens die abgefeimtesten Kenommisten, die liederlichsten Menschen sind, indem sie entweder nur des Vergnügens wegen auf der Universität bleiben, oder weil sie nichts gelernt und ihr Vermögen durchgebracht haben, sich von ihrem Orden oder Kränzchen Jahre lang erhalten lassen. Ja, sollte der Verfasser nicht in demselben Jahre, wo er seine Schrift verfaßte, einen Studenten von 40 Jahren gekannt haben, der außer Halle Frau und Kinder hatte, und doch

ein so läppischer und nasser Kenonimist war, daß selbst die rohesten Menschen ihn deswegen verachteten? Und im Grunde sollten ja billig alle diejenigen, welche die Universität beziehen, schon das Zeugniß männlicher Befähigkeit von der Schule mitbringen, und ohne dasselbe nicht angenommen werden. Ja, wenn jene Vorschläge mit der angeführten Ausnahme durchzielen, so würden alle die jungen Leute, die bisher auf der Schule auch zum Theil deswegen fleißig waren, um desto früher der akademischen Freiheit genießen zu können, sich künftig in ihren Schulstudien absichtlich nicht übereilen, um erst das Alter der Mündigkeit zu erlangen, ehe sie auf die Universität kämen, und dieses Alter auf denselben ganz allgemein und desto abscheulicher werden.

Dagegen weise ich aber hin auf meinen vorangeschickten Plan, und gebe zu bedenken, ob nicht im Grunde dieselbe genaue Aufsicht theils schon in demselben enthalten sei, theils noch mit jenen Einrichtungen sehr leicht verbunden und realisirt werden könnte, nur daß die Personen, welche die Inspektion über jeden Studenten hätten, andere wären, nämlich nicht Professoren, sondern seine eigenen Kommilitonen, und von diesen besonders die jedesmaligen Deputirten, zu deren Wahl er selbst eine Stimme mit hätte; alle würden folglich seine beständigen Aufseher, und dieser der Curator sein, der ihn über alle seine Mängel zurecht wies. Daß die Studenten sich unter eine solche Aufsicht von ihres Gleichen weit lieber fügen würden, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber sie hat meiner Meinung

nach auch noch vor jeter Professorenaufsicht weit mehrere Vorzüge:

1) Würde diese Inspektion keine Kosten und Besoldung erfordern.

2) Haben die Studenten einander überdieß schon in beständiger Aufsicht, denn wo könnte sich wohl der Student außer seiner Stube befinden, ohne wenigstens von etlichen bemerkt zu werden, und wenn auch etwas noch so versteckt verübt würde, so ist es gewiß Niemanden leichter, es herauszubringen, als den Kommilitonen, es käme also nur darauf an, ihnen ein Interesse dafür einzusößten. Selbst alle die feilen Personen, welche jetzt zum Besten eines Studenten durch Lügen und Meineide Richter und Rath betrügen, und auch den Curator genug betrügen würden, dürften dieß gegen die größere Anzahl der Studenten,

denen an der Wahrheit gelegen wäre nicht wagen.

3) Es könnte nicht so viel Nachsicht und Parteilichkeit dabei vorkommen, wie dieß bei einem oder dem andern Professor der Fall sein könnte, denn die Studenten sind immer zufällig Beobachter ihrer Kommilitonen, da hingegen der Professor oft in seinen Geschäften gestört würde, wenn er absichtlich seinen Untergebenen öfters nachlauern, oder ihre Unordnungen untersuchen wollte, und aus Verdruß bald seine Wachsamkeit einstellen, und sehr damit zufrieden sein würde, wenn er gar nichts von ihren Streichen erführe, und sie es nur nicht so toll machten, daß sie öffentlich von der Polizei ertappt würden; der Deputirte aber, welchem diese Wachsamkeit und die übrigen Geschäfte auch wohl manche Arbeitsstunde wegnehmen würde, befielte doch

diese Sorge nur kurze Zeit, Parteilichkeit und Augenzudrücken wäre aber gar nicht möglich, da gar zu viele Augen da wären, welche bemerken, aufmerksam machen, und nach dem Ausgang der Sache fragen würden, weil sie alle in vieler Rücksicht dabei interessirt wären, und endlich, weil auch noch eine höhere Obrigkeit da wäre, welche die Aufseher schon an ihre Pflicht erinnern und zur strengsten Verantwortung ziehen könnte.

Das vierte Kapitel handelt von der zweckmäßigen Besetzung der Professorstellen und deren Besoldung, welches nicht zu meinem Gegenstande gehört, obgleich ich in Rücksicht der Verwendung der Revenüen der geistlichen Stifter oder auch der Austheilung der Präbenden an Prediger und Lehrer von keiner der Meinung des Verfassers gewesen bin, womit ja auch schon der

jetzige König von Preußen den Anfang gemacht hat.

Das fünfte Kapitel handelt von der Einrichtung des Lehrplans und der Bezahlung der Honorarien, worin, nach meiner geringen Einsicht, auch vortreffliche Vorschläge gethan werden.

Das sechste handelt von den Mitteln, die Studenten zum Fleiße anzuhalten, und dieß sind wieder die ganz gewöhnlichen Schulmittel, als wöchentliche Examina wobei jeder zu erscheinen gezwungen werden, und, wenn er nicht gut besteht, sogar beschämt werden soll, schriftliche Wiederholungen, die jeder dem Lehrer vorzeigen soll, halbjährige Examina, und darauf gegründete Zeugnisse, Hauptzeugnisse beim Abgange der Studenten, die durch die vorigen bestimmt werden sollen, Seminarien, Aufgaben zur nützlichen Beschäftigung in

den Ferien, denn den Professoren will der Verfasser wohl Ferien gönnen, aber den Studenten durchaus nicht. Alle diese Vorschläge stimmen nun ganz mit den vorigen des dritten Kapitels überein, bei deren Ausführung es freilich dem Lehrer auch möglich wäre, den Studenten im Winkel stehn oder knien zu lassen. Von allen diesen Vorschlägen wären noch immer die wöchentlichen Examina die anwendbarsten, die aber doch mehrentheils die jetzige Form der Unterhaltung über das Vorgetragene behalten müßten, wobei die Kommilitonen, die sich einander zum Besuch derselben anschalten müßten, genug erkennen könnten, wer von ihnen seine Pflicht erfülle oder vernachlässige, und bei Gelegenheit ihrer Wahlen darauf Rücksicht nehmen, oder auch völligen Unfleiß gerade zu unter sich rügen könnten.

Statt der Zeugnisse des Fleißes, die der Student bei seinem Abgange erhalten sollte, die ziemlich unnütz sind, da er seine Kenntnisse bei dem Examen, das er bei seinem Kollegio bestehen muß, ja genug zeigen kann, und wenn er auch noch so fleißig gewesen ist, aber wenig gelernt hat, doch nicht angenommen werden kann, im Gegentheil aber, wie der Verfasser selbst eingesteht, wenn er bei geringem Fleiße doch, vermöge seiner vorzüglichen Talente geschickt geworden ist, als ein sehr brauchbares Subjekt gern anzunehmen wäre; halte ich es für schlechterdings nothwendig, daß auf die Sittenzugnisse, die jeder von der Universität bringt, und die nach meiner Idee von der Universitätsobrigkeit und dem Sittengerichte gemeinschaftlich ziemlich umständlich ausgefertigt werden müßten, bei allen Landeskollegien mehr Rücksicht

genommen würde; denn ist ein Kandidat ungeschickt, und von schlechter Auf-
führung dazu, so versteht es sich von
selbst, daß er abzuweisen ist; wäre er aber
der geschickteste, doch ein schlechter, lieder-
licher Mensch, so müßte er doch wohl eben
so wenig angenommen werden. Denn wahr-
lich findet man daher so viele schlechte und
pflichtvergessene Staatsbeamte, daß solche
Menschen, denen gute Ordnung von Ju-
gend auf zuwider war, besonders wenn
sie Geld und Connexionen haben, früh und
unreif die Schule verlassen, auf der Uni-
versität angenommen werden, und das lie-
derlichste Leben führen, doch aber noch mit
genauer Noth ohne Relegation davon kom-
men, oder wenn sie auch relegirt werden,
ihre Sache durch Prozeß und Ränke wie-
der durchfechten, sich durchs Examen auch
endlich durchbetteln, und dann ins Amt

kommen, ohne demselben gewachsen zu sein, und ohne es sich am Herzen liegen zu lassen, weil sie der Unordnung, der Ausschweifungen, der Unredlichkeit gewohnt sind. Seminaria sind gewiß vortrefliche Anstalten; aber sie könnten doch nur eine geringe Anzahl in sich fassen, und auch da hat man der Beispiele, daß die fleißigsten und geschicktesten Mitglieder derselben auch die lieberlichsten gewesen sind, wie dieß bei den großen Genie's sehr häufig der Fall ist.

Was die Ferien betrifft, so bin ich zwar ganz der Meinung, daß während derselben einige Collegia für diejenigen Studenten gelesen werden müßten, welche nicht verreisen können und wollen, und in der Zeit auch gern zum Vergnügen oder zur Re-
 petition Vorlesungen hörten, um auch nicht durch Mangel an bestimmter Beschäftigung zu kostspieligen Vergnügungen oder gar zu

tollen Streichen veranlaßt zu werden; aber dagegen behaupte ich auch, daß man denen, die zu verreisen Lust und Geld hätten, durch recht lange Ferien Gelegenheit dazu verschaffen müßte. Die Gründe dafür sind:

1) In keinem Alter, in keiner Lage des Lebens, weder auf der Schule, noch im Amte kann man so gute Zeit und Gelegenheit, Gesellschaft und Geschicklichkeit haben, die nützlichsten, lehrreichsten Reisen, und zwar mit so geringen Kosten zu unternehmen, als in den Studentenjahren; und wenn auch viele nur in ihre Heimath reisen, so ist für die sittliche Bildung und Erhaltung derselben bei den Studenten wohl nichts dienlicher, als daß er aus dem Kreise seiner Kommilitonen, wo sein Umgang doch immer einseitig bleibt, so oft als möglich in den Zirkel seiner Familie komme, wo die etwa angenommene Steifheit und Roh-

heit seiner Sitten wieder abgeschliffen, und sein Herz wieder zu edleren Gefühlen gestimmt werden kann.

Das siebente Kapitel macht auf die Folgen der vom Verfasser vorgeschlagenen Einrichtungen für die äußern Sitten der Studenten aufmerksam, wogegen sich zwar a priori nicht viel sagen läßt, die Erfahrung aber, daß auf solchen Schulen, wo die drückendste Einschränkung herrscht, gerade die abscheulichsten Ausschweifungen vorgehen, ganz dagegen streitet. Daß der Verfasser meint, es würde den Studenten bei ihren Arbeiten keine Zeit zu Ausschweifungen übrig bleiben, wundert mich sehr, da dieß auf Schulen doch der Fall ist, wo sie gewiß genug zu thun haben; und es läßt sich ja auch denken; denn einige Zeit zu unschuldigen Erholungen, etliche Nachmittage zu Landparthieen wird ihnen doch

der Curator übrig lassen, und könnten sie dieselben nicht eben so gut zum Saufen und Kommerschiren anwenden? und wie vieler Zeit bedarf es zu den stillen Sünden der Unzucht, welche eine so slavische Beschäftigung eher befördern als verscheuchen würde.

Das achte Kapitel handelt von den Verbindungen und Mitteln dagegen. Hier ist der Verfasser in vielen Stücken meiner Meinung, z. B. daß sie nicht sowohl für die Ruhe des Staats, als für den Fleiß und die Sittlichkeit ihrer eignen Mitglieder, die Ruhe und Freiheit der übrigen Studenten und anderer Glieder der Universität gefährlich sind; daß, wenn sie auch eine Zeit lang gut sind, sie doch endlich ausarten müssen; daß sie aber doch durch die bisherigen Verbote und Mittel dagegen nie ganz werden ausgerottet werden.

Daß

Daß sie aber durch seine Vorschläge würden aufgehoben werden, daran zweifle ich eben so sehr, wie an den übrigen Wirkungen, die diese hervorbringen sollten.

Ganz vortreflich ist aber alles, was im neunten Kapitel von den Duellen gesagt wird, z. B. daß sie im Allgemeinen abgeschafft werden müßten, wenn sie auf Universitäten aufhören sollten, und daß sie am besten durch Schande (eben das, was ich in meinem Plan gesagt habe) und Kinderstrafen z. B. Prügel auf den Hintern allgemein abzuschaffen wären. Doch auf der Universität, glaube ich, würde dieß nicht ganz den gehofften Erfolg haben, so lange nicht die herrschende Partei, oder nach meiner Idee das ganze Corpus selbst von dieser Thorheit ablassen, und sie an Einzelnen, welche sie doch noch begingen, mit Schande behaften wollte. Gern würden sonst

die größten Helden ihren Hintern zu Markte tragen, und von den Uebrigen eben so wenig darüber beschämt werden, als es ihnen nach den bisherigen Grundsätzen zur Schande gereicht, wenn sie von einem Studenten, der sich nicht duelliren will, und daher von den Uebrigen für unehrlich erklärt ist, auf das größte beleidigt und beschimpft sind. Denn ich habe selbst bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Edikts, die körperliche Bestrafung der Studenten betreffend, einen großen Senior des märkischen Kränzchens sagen hören: Wenn es weiter nichts wäre, die Prügel, auf den Hintern sogar, wolle er doch zehnmal lieber aushalten, als relegirt werden. Das ganze Corpus müßte also nach meinen Vorschlägen das Duell für lächerlich, kindisch und schändlich erklären und die ertappten Duellanten der Ubrigkeit zu einer solchen Züchtigung über-

geben, sie nachher aber auch nicht mehr unter sich dulden wollen; und der größte Theil würde es ganz gewiß wollen, sobald man sie nur für das Ansehn und die Ehre, welche ihnen das Duell zu geben scheint, durch andre hinlängliche Vortheile und Vorzüge ähnlicher Art entschädigte, wovon ich nachher noch sprechen werde.

Der Verfasser ist gleichfalls mit mir der Meinung, daß durch eine Assoziation solcher Studenten, welche jetzt schon vernünftig darüber denken, das Duell bald verschwinden würde, nur daß ich noch hinzusetze, diese Assoziation muß sehr groß (meinen Plane nach allgemein) sein, wenn sie etwas wirken und die jetzt herrschenden Grundsätze verdrängen soll. Denn eine Gesellschaft von 12 bis 20 Studenten, wovon er erzählt, würde eben so übel daran sehn, als Einzelne, die solche Grund-

sätze äußerten, weil sie bei weitem nicht zahlreich und stark genug wäre, um beständig nur unter sich zu leben, oder die unaufhörlichen Neckereien und Beschimpfungen von den Renommisten verhindern zu können, welches beides durchaus nöthig wäre. Denn wenn der Verfasser meint, sie brauchten nur, ehe sie zu einem Duell aufgefordert würden, zu erklären, daß es gegen ihre Grundsätze sei, denn würde man sie ruhig gehen lassen, indem man nur deswegen den, der das Duell ausschlägt, verachte, weil man glaube, er sei vorher selbst dafür gewesen; so kennt er darin die Umstände nicht genau. Ich habe wohl weit größere Cirkel gekannt, welche diese Grundsätze äußerten, und nie jemanden zu nahe kamen; aber weil die Renommisten nur zu gut fühlten, daß mit der Verbreitung solcher Grundsätze ihr ganzes Ansehen

sinken würde; so schikanirten sie diese ordent-
 lichen stillen Leute, wo sie dieselben sahen;
 da hieß es nicht etwa: das ist ein Pedant;
 sondern man schrie laut auf der Straße:
 ach! seht dort den erbärmlichen
 dummen Jungen, den elenden Benz-
 gel, der jammert mich u. s. w. Mit
 Klagen war, wie gewöhnlich, nichts aus-
 zurichten, wie dieß der Verfasser selbst ge-
 steht; viele ließen sich also doch zuletzt be-
 wegen, sich mit ihnen zu duelliren, und —
 traten darauf ins Kränzchen; einer aber,
 der eine ähnliche Prostitution nicht ver-
 schmerzen konnte, hat sich im Hause des
 sel. Prorektors Krause erschossen. End-
 lich kommt der Verfasser in diesem Kapi-
 tel auf die Nothwendigkeit eines Ehren-
 gerichtes, welches aus Personen des
 selben Standes bestehen müßte; und
 hier frage ich, ob das nicht ganz meine

Idee des Friedens- und Sitten- Gerichts sei, das ich in meinem Plane vorgeschlagen habe, das aber nur durch eine allgemeine Konstitution ordentlich zu Stande kommen kann. Er schlägt übrigens dieselben Strafen für Beleidigungen vor, die ich auch genannt haben würde, wenn ich mich dort näher ins Detail eingelassen hätte z. B. schimpfliche Aushängung des Namens des Beleidigers, Veraubung seiner Titel und anderer Ehrenzeichen, Ausstoßen aus seinem Stande, Verbot, eine Zeitlang nicht in Gesellschaft zu kommen und dergl. damit aber solche Degradationen und Veraubung der Titel und Ehrenzeichen auch unter Studenten möglich wären, so müßte es auch unter ihnen Grade, Titel und Ehrenzeichen geben.

Doch läßt der Verfasser gerade diesen

wichtigen Punkt ganz unausgemacht liegen, indem er die Schwierigkeiten nicht überwinden zu können scheint, daß doch die Beispiele der Duelle in der übrigen Welt, besonders bei den Adelichen und Offizieren, wo jene Verbote so leicht nicht würden eingeführt werden, auch die Studenten immer noch dazu reizen würden. Aber so sehr ich auch der Meinung bin, daß es besser wäre, wenn das Duell bei allen Adelichen und Offizieren eben so streng verboten würde, und auch darauf in meinem Plane aufmerksam gemacht habe, so bin ich doch überzeugt, daß sich die Studenten auch aus dem Gegentheil nicht so viel machen würden, wenn man ihnen nur andre Vortheile verschaffte. Denn die Duelle der nicht militairischen Adelichen sind doch schon nicht häufig mehr, und werden von den Studen-

ten, wie von andern Vernünftigen genug belacht, ja sie würden auch durch die Univerſitäten unter ihnen noch ſeltener werden, indem die adelichen Studenten dort vernünftigere Grundſätze einſögen; und daß es mit den Offizieren eine ganz andere Sache ſei, daß man denen aus gewiſſen Gründen den Unſinn des Duells noch laſſen müſſe, ja daß es bei dieſen weniger Unſinn ſei, wäre ihnen auch leicht begreiflich zu machen. Denn dieſer Stand iſt doch nun einmal dazu beſtimmt, ſich im Kriege, ohne ſelbſt jemanden beleidigt zu haben, in die größte Gefahr zu ſetzen, entweder getödtet, oder auf Lebenszeit verſtümelt zu werden. Daher iſt es nicht unnütz, daß man ſie jede Gelegenheit ergreifen läßt, ſich in eine ähnliche Lage zu ſetzen, theils um ſich in der Courage zu üben, theils aber auch, weil manche

ihr ganzes Leben hindurch gar nicht in den Krieg kommen, doch der Welt und ihren Obern zu zeigen, daß sie auch wirklich Muth genug haben, sich der Gefahr entgegen zu stellen.

Das zehnte Kapitel handelt vom Schuldenmachen und den Mitteln dagegen. Hier wird nun natürlich wieder alles auf den Curator und ein zu errichtendes Administrationskollegium reducirt. Die Inspektoren und Administratoren aber, die ich hier vorschläge, wären wieder die Deputirten, welche auch durchaus gute Wirthe sein müßten, und nächst ihnen noch einige andre in dieser Rücksicht bewährte Mitglieder ihrer Landsmannschaft, die sie sich zu Gehülffen ausbäten, (etwa die reichsten, welche für die ihnen allenfalls anzuvertrauenden Gelder Caution stellen könnten.) Diesen müßte es angezeigt werden, wenn

der Student nicht immer seine bestimmten Posten pränumerirte, und nicht alles, was er braucht, auf der Stelle bezahlen wollte. Wäre es ihm, bei gehöriger Untersuchung, in der That unmöglich, und es wäre doch ein ganz nothwendiges Bedürfnis, so müßte er in Gegenwart seines Deputirten dem Creditor sein Ehrenwort geben; es zu bestimmter Zeit zu bezahlen; dieser sagte dann gewissermaßen im Namen seiner ganzen Landmannschaft für ihn gut, und hätte dann ein desto größeres Recht, auf alle seine andern Ausgaben ein wachsames Auge zu haben, daß er damit in seinen ihm nöthigen Schranken bliebe, und ihn zur bestimmten Zeit um die Bezahlung seiner Schuld zu mahnen, welches überdieß schon deswegen geschehen müßte, weil er sein Ehrenwort verpfändet hätte, welches nach den Gesetzen, die ich vorgeschlagen habe, gegen Niemand

den dürfte gebrochen werden, da es jezt nur gegen Studenten, und zwar auch nur gegen solche, vor deren Klinge man sich fürchten muß, für heilig gehalten wird. Ja die Studenten könnten ihren Kommilitonen sogar die Verschwendung und das daraus entstehende Schuldenmachen ganz und gar unmöglich machen, indem es ihnen ein Leichtes wäre, seinen Wirth und seine Aufwärterinn, den Kuchenbäcker und Tabagiewirth zu bewegen, ihm nichts Ueberflüssiges zu verkaufen, oder zu besorgen, und den Pferdeverleiher, ihm kein Pferd oder keinen Wagen zu vermietthen; welches Alles zu verbieten, dem Professor sehr schwer sein, und wenn er auch Macht dazu hätte, doch nicht würde gehalten werden.

Und wenn der Verfasser bei seinen Vorschlägen verlangt, daß jeder Student

über 150 Rthlr. zu verzehren haben, und es zu bestimmten Terminen immer erhalten müßte, oder daß die Väter oder irgend ein Bürger für ihn garantirten; so sind bei meinem Plane alle diese Bedingungen nicht nöthig, denn der dürftige Student könnte gar nicht mehr borgen, als er zu bezahlen gewisse und baldige Ausichten hätte, weil ihm Niemand mehr und auf lange Zeit borgen würde und dürfte; bliebe auch einmal sein bestimmter kleiner Wechsel aus, so könnte ihm auf seine Ehre und Redlichkeit wohl einmal Frist verschafft werden, und er würde Alles anwenden, zu bezahlen, weil er sonst nicht allein seinen Kredit, sondern auch seine Ehre bei Allen verlieren würde, und nicht mehr auf der Universität bleiben könnte. Auf diese Art könnte es immer mancher Dürftige versuchen, sich auf der Universität

durchzuhelfen, da unter diesen mancher vorzreffliche Kopf sein kann, und es nicht immer (besonders in kleinen Städten nicht) der Fall ist, daß er Unterstützung findet, sich aber doch durch eignen Verdienst auf der Universität durchbringen und auch gute Kenntnisse sammeln kann, wenn er auch etwas länger als Andre, da bleiben muß.

Ja ich möchte behaupten, daß wenigstens ein Drittheil der Studenten nur jährlich 150 Rthlr. oder noch weniger zu verzehren haben, und damit fertig werden, und noch besser fertig würden, wenn es nicht so leicht, und sogar Mode wäre, Schulden zu machen; wenigstens habe ich deren genug gekannt. Die Väter und Vormünder können auch nicht immer gut sagen, weil sie ja nicht wissen können, wie der Sohn ausartet, welch eine

Schuldenlast sie dann zu bezahlen bekommen würden, da sie ihn nicht unter Augen hätten, und im Zaum halten könnten; daß sie aber einen Bürger der Stadt zu dieser Garantie bewegen sollten, würde ihnen auch dann kaum möglich sein, wenn sie ganz nahe Verwandten oder Freunde dort hätten. Weit eher können dagegen die Kommitonen für eine kleine Schuld desselben gut sagen, welche ihn ganz in ihrer Gewalt haben.

Im elften Kapitel zeigt der Verfasser die Unzulänglichkeit oder gänzliche Unzweckmäßigkeit der bisherigen Zwangsmittel und Strafen.

Wenn der Verfasser die Geldstrafen dadurch zweckmäßiger und für alle gleich empfindlich machen will, wenn er vorschlägt, sie immer nach dem größern oder geringern Taschengelde jedes Einzelnen zu

bestimmen, so hat er wohl nicht bedacht, daß dann absichtlich jeder Student, und die Eltern mit ihm, das ihm ausgesetzte Taschengeld sehr gering angeben würden, so daß er die darnach bestimmte Kleinigkeit mit Vergnügen hingeben könnte. Und so würden überhaupt die Studenten bald Mittel finden, dem Professor, dem sie von ihrem Gelde Rechnung ablegen sollten, einen großen Theil des ihnen bestimmten und überschickten Geldes zu verheimlichen (etwa einen Theil davon an einen Bürger schicken zu lassen, wie man es ja jetzt schon macht, wenn die Kreditoren nicht erfahren sollen, wann und wieviel man Geld bekommen hat, und sich so immer eine geheime Kasse zu halten, wovon sie jubeln könnten, während der Curator sie entweder für gute Wirthe hielte, weil sie mit ihrem Kleinen ihm bewußten Wechsel so gut

auskämen, oder doch glaubte, daß sie zu vielen Ausschweifungen, die sie sonst wohl begehen möchten, kein Geld hätten.

Und daß die meisten Eltern, besonders die Mütter ihren Söhnen zu dieser Hinterlist auf alle mögliche Art behülflich sein würden, wird keiner bezweifeln, der es weiß, wie nachgiebig die Eltern überhaupt gegen solche Söhnchen sind, an denen sie nun, wenn sie es bis zur Universität gebracht haben, schon so viel Freude haben, (wenn sie gleich nachher ganz anders sprechen) und wie sie die Gesetze der Ordnung und Einschränkung in Erziehungsanstalten immer für zu streng, oder wenigstens für ihre Söhne unnöthig, und es fast für Pflicht halten, ihnen unter der Hand etwas zuzustecken.

Sehr sachkundig und freimüthig spricht der Verfasser über die Relegation, deren
zu

zu große Härte für Manche, und von ihrer Unwichtigkeit für Andre, denen sie eben dieser Härte wegen, von oben her ganz erlassen, oder für sie unschädlich gemacht wird. Dieses alles würde nicht statt finden, wenn man es den Studenten selbst unter gehöriger Aufsicht überließe, die ungezogenen Burschen zu züchtigen.

Das zwölfte Kapitel handelt vom akademischen Senat und dessen Geschäften, worin ich zwar in der Rücksicht einstimme, daß derselbe durchaus mehr gelten müßte, als bisher, daß nicht alles nach streng juristischer und eben deshalb langwieriger Form müßte abgehandelt werden, aber dessen ungeachtet doch sehr dagegen bin, daß derselbe ganz ohne Protokolle und juristische Grundsätze, welche doch, besonders in den Preussischen Staaten gewiß die gerechtesten und zweckmäßigsten sind,

verfahren sollte, sondern nur, wo die in der Studentenwelt so eignen Intriguen dem offenbar Schuldigen bei dem gewöhnlichen gerichtlichen Gange ungestraft durchhelfen würden, (z. B. wenn er selbst oder zehn Andre sich zu Eiden für seine Unschuld erböten) nur da müßte die Disziplin einen Eingriff in die juristische Form machen, alle jene Zeugen verwerfen, und ihn auf ihre eigne, hinlänglich bewährte, bessere Ueberzeugung strafen können.

Ob aber der Angeklagte, ungeachtet aller Gegenzeugen, doch wirklich schuldig sei oder nicht, das würden die Professoren schwerlich selbst entscheiden können, sondern müßten darin weit mehr das Urtheil seiner Kommilitonen zum Maßstabe nehmen, denn man hat nur zu häufige Beispiele, daß der Senat in seinem Urtheil über Studenten außerordentliche Mißgriffe

gethan, und z. B. solche, die in ihrem
Aeußern, in ihrer Kleidung etwas Renom-
mistisches hatten, aber doch sehr stille, ge-
setzte Leute waren, für die größten Tumul-
tuanten, andre ausgelassne Menschen aber,
die öfters im Stugerocke einhergingen,
eben dieser Schaafskleider wegen für stille
und ordentliche gehalten hat; so wie denn
nach meinem Plane der akademische Se-
nat erst die dritte Instanz für jede Klage
sein, und diese gewiß selten an ihn ge-
langen würde. Besonders müßte er aber
in der genauesten Verbindung mit den De-
putirten, dem Friedens- und Sitten-Ge-
richte stehen, diese zur Wachsamkeit an-
halten, auf bemerkte Mängel aufmerksam
machen, und ihre Verhandlungen sowohl,
als ihr eignes Betragen in jedem Punkte
eine strenge Kritik passiren lassen.

Im dreizehnten Kapitel spricht der Verfasser über die Möglichkeit, seine Vorschläge auszuführen, und disputirt mit den Professoren, welche die Curatel nicht würden annehmen wollen. Zuletzt wünscht er zur Realisirung seines Plans noch einige tausend Thaler. Jetzt will ich noch ein paar Worte sagen von der Möglichkeit, meine Vorschläge auszuführen. Sie kosten die Regierung gar kein Geld, und könnten doch vielleicht noch einige Justiz-Personen von deren Entbehrlichkeit der Verfasser so viel spricht, in der That entbehrlich machen, und aus deren Gehalte den Professoren eine kleine Zulage für ihre Beisitzung bei den Studenten-Versammlungen gegeben werden.

Aber nun entsteht die wichtige Frage: würden denn auch die Studenten in diesen Plan einstimmen? würde der größte

Theil seinen bisherigen Grundsätzen entfa-
 gen, die der Ordnung annehmen und sich
 für ihre allgemeine Ausübung eifrig inter-
 essiren wollen? würden sich besonders zu
 jenen wichtigen und beschwerlichen Aem-
 tern immer etliche, ohne Besoldung (denn
 bezahlt dürften sie nicht werden, sonst ver-
 lören sie das Ansehn, daß sie nur für das
 gemeinschaftliche Interesse sorgten, und
 würden als gewissenhafte Miethlinge bez-
 trachtet werden) verstehen? — Ich be-
 haupte durchaus: Ja, — Aber welches
 sollte der Ersatz sein, den man ihren Lieb-
 lingsneigungen für so viele Aufopferungen
 ihrer bisherigen Vergnügungen gäbe? —
 Gewiß! sie sehen es selbst ein, daß das
 System der Ordnung und Sittlichkeit selbst
 den größten Gewinn für sie bei sich füh-
 ren würde. Weil aber einmal eingewurz-
 zelte Neigungen sich doch so schwer aus-

rotten lassen, auch wenn mit Abschaffung derselben der größte Vortheil verbunden wäre, so ist die Frage, ob sie denn eigentlich ihren Grundneigungen so sehr zu entsagen brauchten, ob nicht dieselben, nur etwas veredelt, sehr gut mit Ordnung und Sittlichkeit bestehen, oder sie wohl gar zu diesen Zwecken hinziehen könnten. — Welches sind die Grundneigungen der Studenten? — Etwas zu gelten, vorzüglich äußerliches Ansehen, und zwar besonders ein heroisches Ansehen zu haben. Kann es nun wohl etwas schaden, wenn man ihnen dieß läßt, wenn man ihnen nur verbietet, Wichtigkeit und Ansehen durch unordentliche und schlechte Handlungen erlangen zu wollen? es ihnen unmöglich macht, sie dadurch bei irgend jemanden erlangen zu können? wenn man es ihnen dagegen möglich machte,

dieselben Vorzüge und Auszeichnungen durch Befolgung vernünftigerer Grundsätze gewisser und in höherem Grade zu erlangen? ja wenn man ihr Ansehen und ihre Gültigkeit in der menschlichen Gesellschaft so viel als möglich erhöhet, ihnen so viele Vorzüge und Freiheiten einräumte, als nur irgend die Verfassung des Staats in welchem sie leben, zulassen will, wenn sie sich selbst auch durch Ordnung und Sittlichkeit auszeichnen, ihnen aber dagegen den Verlust aller Freiheiten und Vorzüge androhte, wenn sie jenen unablässigen Bedingungen zuwider handeln sollten? — Aber was sollte man ihnen für Freiheiten, was für Vorzüge und Auszeichnungen zugestehen? — Erstlich an sich unbedeutende, die aber den jugendlichen Vorstellungen noch immer viel gelz

ten; z. B. zu jeder Zeit des Nachts ungehindert zum Thore hineingelassen zu werden (welches jezt schon der Fall ist) mit 4, 6, 8 Pferden, wenn er sie bezahlen kann, zu fahren, auf den Straßen, besonders an schönen Abenden zu singen, wenn es nur nichts unsittliches ist, oder in Brüllen ausartet, öffentliche feierliche Aufzüge zu halten, Lehrern oder Freunden eine Abendmusik, ein Vivat zu bringen, welches wahrlich die unschuldigsten Vergnügungen sind, ja sogar bei ihren Versammlungen bei einem Glase Wein, etliche feierliche, zweckmäßige Rundgesänge zu singen, wenn nur Böserei und Lärm vermieden wird. Alles dieß könnte allen Studenten ohne Bedenken, ohne irgend einen Nachtheil zugestanden werden. Zweitens aber auch manche (und zwar so viele als möglich) in der That wichtigere Vorzüge; z. B. die Erlaubniß,
ihre

ihre Streitigkeiten selbst auf eine vernünftige Art schlichten, und Exzesse ihrer Kommitonen bestrafen zu können, wovon ich im vorhergehenden Plane weitläufiger gehandelt habe; ferner den Vorzug, daß keiner im Thore visitirt würde, (welches jetzt überdieß äußerst selten geschieht) wofür das Ganze aber selbst darauf sehen müßte, daß kein Einzelner kontrebandirte, da dieß hingegen jetzt so häufig ist, daß die Studenten nicht allein für sich, sondern für viele Einwohner der Stadt fremde Waaren herein bringen, den Familien auf dem halben Wege nach Leipzig entgegen reiten, und ihnen die mitgebrachten Waaren abnehmen, weil kein Thorschreiber es wagt, die Studenten zu visitiren, obgleich er ein Recht dazu hat. Wenn sie aber ausdrücklich dieses Vorrecht hätten, dann könnte man solche Defraudationen, welche doch

nicht verschwiegen bleiben, wenn sie selten geschähen; durch nachdrückliche Bestrafung des Individuums, bei öfterer Wiederholung aber an dem ganzen Corpus durch Verlust dieses Rechts und die strengsten Disputationen ahnden. Ferner könnte zu den wichtigeren Vorzügen gehören, daß kein einzelner Student, wenn er gleich öffentlichen Unfug machte, weder von Soldaten noch von Häschern dürfte gegriffen und eingezogen werden, sondern nur Studenten oder dem Universitäts- = Pedell, aber auf deren bloßes Wort vor seine Behörde folgen müßte, und erst dann, wenn er sich dessen weigerte, durch härtere Mittel könnte gezwungen werden, (welches mehrentheils jetzt schon der Fall ist). Daß aber bei einem größeren Auslauf und Tumulte diese Schonung wegfallen müßte, versteht sich von selbst, weil dieß als Rebellion des

Ganzen anzusehen und mit dem Verluste mehrerer Freiheiten zu bestrafen wäre.

Endlich müßte es aber noch besondere vorzüglichere Auszeichnungen für die Deputirten geben, um diese Chargen für Alle anziehend zu machen, und dazu würde ich etwa folgende vorschlagen:

- 1) Daß an allen Orten von allen Studenten jedem ihrer Worte ohne Widerrede augenblicklich Folge geleistet werden, und darin gewissermaßen eine militairische Subordination herrschen müßte. Es stände jedem frei sich nachher über ihre etwa begangene Ungerechtigkeit zu beklagen, aber diese Folgsamkeit für den Augenblick wäre durchaus nothwendig, theils um den Deputirten größeres Ansehn zu geben, theils um bei jeder entstandenen Unruhe ohne Umstände sogleich wieder

Ruhe und Ordnung herstellen zu können.

2) Könnte man ihnen auch durch einen Titel, etwa einen niedern akademischen Grad, z. B. die philosophische Magister = Würde, die ja schon auf manchen Universitäten sehr gewöhnlich ist, die man aber denn unter allen, die noch Studenten sind, nur ihnen, und zwar ohne alle Disputation und Kosten ertheilen müßte, (versteht sich, daß ein Ungeschickter gar nicht zu dieser Stelle angenommen werden müßte) ein größeres Ansehn verschaffen;

3) Aber am allermeisten glaube ich, würden diese Stellen gesucht werden, wenn man noch manche andre, in die Augen fallende Auszeichnungen damit verbände, z. B. daß bei jedem Aufzuge und andern Feierlichkeiten nur

sie die Ehren-Chargen bekleiden könnten, oder wenn sie es nicht wollten und die damit verbundenen Kosten scheuten, ihre Stellen nach Belieben einem andern überlassen, und sogar verkaufen könnten, welches vielleicht für manche unbemittelte Deputirte ein guter Erwerbzweig sein würde. Es ist unglaublich, was solche Auszeichnungen bei Vielen für ein Gewicht haben.

Ich habe Studenten gekannt, die ihre ganze Univeritätszeit sehr eingezogen lebten und in keine Verbindung traten, aber etwa ein Vierteljahr vor ihrem Abgehen noch ins Kränzchen gingen, um noch bei einem Kommerche präsidiren zu können, und ein Neuankommender gestand mir, da er den ersten Kommerch mit ansah; er

wolle gleich die Hälfte seines Wechsels hin-
geben, wenn er dabei präsidiren könnte;
und noch mehr Reiz hatte es für viele
Andre, da sie eine feierliche Begleitung
eines Abgehenden sahen, wo ihnen die An-
führer und Adjutanten des Zuges die glück-
lichsten Menschen zu sein schienen; was
war also natürlicher, als daß solche Leute
ins Kränzchen traten, wo sie auch zu die-
sem Glücke gelangen konnten. Eine andre
beständige Auszeichnung welche ihnen
vielleicht am allerangenehmsten sein
würde, wäre eine geschmackvolle Uniform.
Dadurch würde zugleich den zum Theil lä-
cherlichen und anstößigen Kleidermoden
Einhalt gethan, indem diese dann gar nichts
mehr gelten, sondern durch die Uniformen
der Deputirten würden verdunkelt werden.
Ich stehe dafür, dieser Vorzug würde jene

Chargen am meisten erheben, würde die größte Beiferung nach denselben hervorbringen, würde also auch am allermeisten ein geschmackiges sittliches Betragen bewirken. Denn es ist wohl fast allen Leuten dieses Alters eigen, daß sie gern auch durch ihr Aeußeres gefallen wollen, und ich habe sehr stille, äußerst fleißige Studenten gekannt, die in Halle selbst ganz einfach gekleidet gingen, weil sie dort keine Bekanntschaft hatten, noch haben wollten, ja die äußerst eingezogen und sparsam lebten, um nur — wenn sie in den Ferlen in ihre Heimath reisten, sich dort recht im Glanze zeigen zu können, und vielleicht ihren Müttern dadurch die größte Freude zu machen. Wie könnten sie sich aber dann nicht erst zeigen, und welche Ehre einlegen, wenn sie sich erst eine Uniform

errungen hätten, da dieß doch auch zugleich ein Zeichen ihrer Verdienste wäre, wie wenig würde dagegen ein einfältiger, roher Bursche in seiner Narrenkleidung sich brüsten können, und kaum bemerkt werden, wenn man einen vernünftigen, verdienten Studenten in geschmackvoller Uniform neben ihm sähe. Es wundert mich, daß man auf Schulen noch nicht längst auf ein solches Mittel gefallen ist, die Zöglinge zum Fleiß und zur musterhaften Aufführung aufzumuntern; wie sehr würde dadurch zugleich der närrische und kostspielige Modengeist gehemmt werden.

Oder man könnte allenfalls, um die abgeschmackten Moden ganz aufzuheben, allen Studenten eine gewisse Uniform vorschreiben, den Chargirten aber eine schönere, allenfalls ihnen allein nur einen Degen

Degen zugestehen, und wenn sie sich in ihrem Amte vorzüglich ausgezeichnet hätten, sie nachher mit einer Medaille, oder einem ähnlichen Ehrenzeichen belohnen. Den Einwurf, daß die Erlaubniß, einen Degen zu tragen, noch das Duell erhalten würde, darf ich wohl nicht erwarten, da ja die Unterlassung desselben eben die Bedingung jener Erlaubniß wäre, und daß diese Bedingung, den Degen, welchen man ihnen zu tragen erlaubt, nicht zu gebrauchen, lächerlich wäre, wird doch niemand behaupten, welcher bedenkt, daß kein Auditeur oder Chirurgus, kein Post- oder Stall-Meister, ja kein Professor, der ja auch häufig einen Degen trägt, es sich wird einfallen lassen, noch daran denken darf, das Mordschwerdt jemals ziehen zu wollen.

R

Das Verbot, daß einer, der sich auf eine grobe Art vergangen hätte, die Uniform nicht mehr tragen dürfte, wäre gewiß noch ein sehr wirksames Strafmittel, und die Erlaubniß, daß ein gewesener Deputirter die seinige auf immer tragen könnte, auch in seinem künftigen Stande, wenn ihm derselbe nicht eine andre Uniform nöthig machte, und wenn er dann, bei übrigens gleicher Würdigkeit, vor allen andern Candidaten zu jeder Stelle den Vorzug erhielte, wäre noch eine große Belohnung für diese. Ueberhaupt wundert es mich auch, daß man noch nicht durch Ehrenzeichen auch im mittlern Civilstande zu ermuntern und zu belohnen versucht hat, welches vielleicht eben so, wie beim Militair großen Wettseifer hervorbringen würde.

So schließe ich denn diese gutgemeinten Vorschläge mit dem herzlichsten Wunsche, daß sie von den Curatoren und Obrigkeiten der Universitäten unpartheiisch und ohne Vorurtheil geprüft, und nach ihrer Einsicht befolgt werden möchten; und in der süßen Hoffnung, daß aus einer solchen Einrichtung der Universitäten viele schöne Früchte für den Staat und die ganze Menschheit erwachsen würden.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



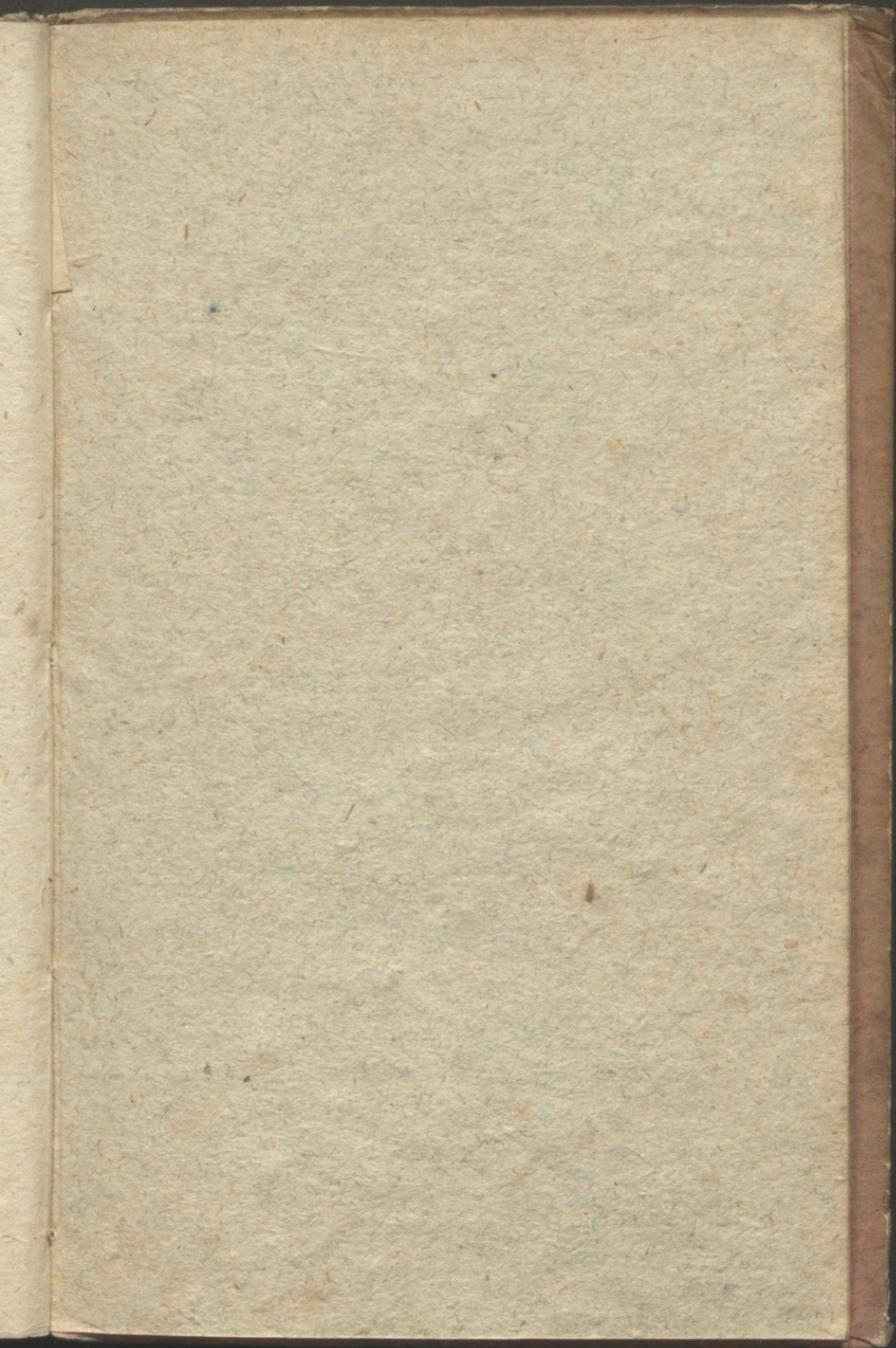
Verbesserungen.

- Seite 9 Zeile 13 statt: diejenigen lies: denjenigen
— 19 — 2 — in Zaum — im Zaum
— 24 — 17 — übrigen — Uebrigen
— 29 — 11 — machen — mahnen
— 30 — 10 — undenkbares — undankbares
— 54 — 13 — raubten — raubte
— 5 — 14 — wülden — würde
— 44 — 11 — Stimmenversammlungen
lies: Stimmenfammlungen
— 50 — 17 — Landesherrliche lies: landesherrliche
— 58 — 11 — ihnen lies: ihm.
-

1881

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...







Gb 1084
8

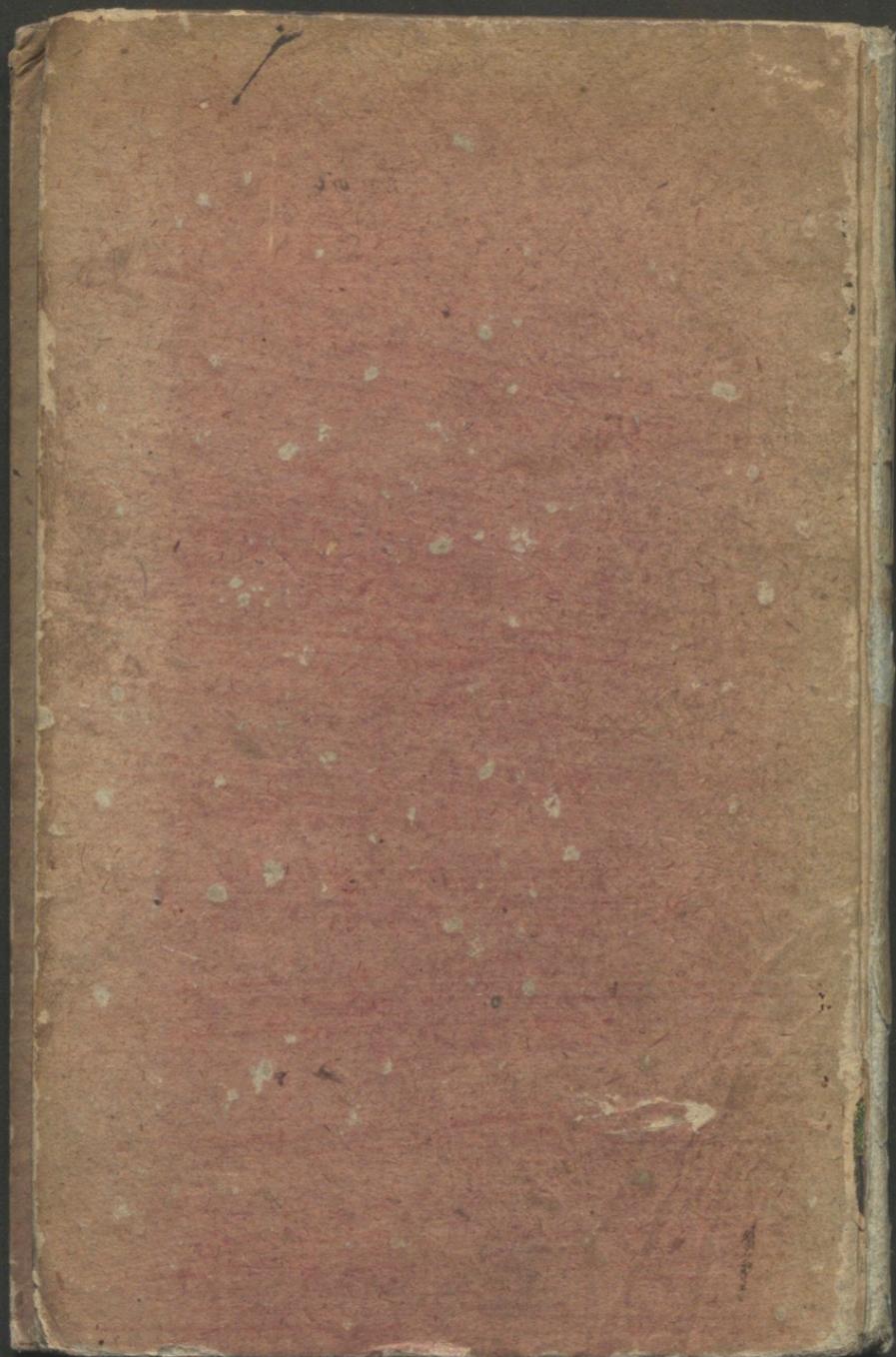
ULB Halle

3

008 868 778



Me



Ideen
zur
sittlichen Verbesserung

der

II

befondrer

St u

In der



KA
11

